

zum Kreis- und Strategieausschuss am 06.11.2023, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 26.10.2023

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 06.11.2023, Ö

Haushalt 2024; Beratung über den Haushaltsentwurf, 1. Lesung

Anlage_01_Teilbudget der fünf Fachausschüsse_2024
Anlage_02_Kostenstelle 020-Finanzierung
Anlage_03_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2024
Anlage_04_Vergleich der Kreisumlage_HH 2024
Anlage_05_KU_Veränderungen 48,5_bis_51,5_mit Vergleich zu 2023
Anlage_06_Investitionsprogramm 2024
Anlage_07_Warteliste 2024
Anlage_08_Investitionen Antrag zum KSA
Anlage_09_Warnindikatoren der Finanzleitlinie
Anlage_10_Freiwillige Leistungen Haushaltsplanung 2024

Sitzungsvorlage 2023/0909

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 26.09.2023, TOP 4 Ö

LSV-Ausschuss am 04.10.2023, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 10.10.2023, TOP 4 Ö

SFB-Ausschuss am 18.10.2023, TOP 3 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 06.11.2023, TOP 3 Ö

Cockpit:

Die Eckdaten des Haushalts 2024 basieren auf den vom Finanzmanagement prognostizierten Umlagegrundlagen. Die vorläufigen Umlagegrundlagen werden voraussichtlich erst Anfang November 2023 vom Statistischen Landesamt bekanntgegeben. Der Grund dafür ist, dass es Überlegungen des Bundesfinanzministeriums gibt, die in § 3 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz geregelten Einkommensbeträge zu verändern. Die Beschlussfassung des Gesetzesentwurfs wird voraussichtlich Anfang November 2023 erfolgen, so dass erst zu diesem Zeitpunkt die voraussichtlichen Umlagegrundlagen bekannt gegeben werden. **Dies stellt zum jetzigen Zeitpunkt eine erhebliche und noch nie dagewesene Unsicherheit in der Haushaltsplanung 2024 dar.**

Die Berechnungen für die Bezirksumlage und die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 basieren auf den Umlagegrundlagen des Jahres 2022. In der Planung 2024 wird für die Bezirksumlage mit 22 % gerechnet, sodass 49,6 Mio. € eingeplant wurden. Am 29.09.2023 wurde seitens des Bezirks Oberbayern darüber informiert, dass eine Erhöhung des Bezirksumlagensatzes nicht geplant ist. Für die Schlüsselzuweisungen 2024 wird eine Erhöhung prognostiziert. In 2023 werden 23,62 Mio. € eingehen, für 2024 werden ca. 24,5 Mio. € er-

wartet. Für das Jahr 2024 ist mit den endgültigen Zahlen der Schlüsselzuweisungen Mitte Dezember 2023 bzw. Anfang Januar 2024 zu rechnen, das Spitzengespräch findet erst am 21.12.2023 statt. Damit werden sie **nicht rechtzeitig bekanntgegeben**, so dass eine korrekte Berücksichtigung im Haushalt derzeit noch nicht möglich ist. In der Planung für das Jahr 2023 konnte vom korrekten Wert (23,62 Mio. €) ausgegangen werden, da der Bescheid bereits zur Haushaltsplanung Anfang Dezember 2023 vorlag. Die Planung für das Jahr 2024 wird unter der Prämisse der prognostizierten Umlagegrundlagen und der Erhöhung des Grundbetrags in Höhe des Durchschnitts der letzten fünf Jahre getroffen.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage werden sich mit der Prognose um 6,78 % erhöhen.

Die Umlagekraft des Landkreises steigt 2024, basierend auf den prognostizierten Umlagekraftzahlen. Nach einer Reduzierung im Vorjahr um -2,98 % **steigt die prognostizierte Umlagekraft 2024 um 6,78 %**. Ein Punkt Kreisumlage 2024 hat einen prognostizierten Wert von 2.252.573 €, das ist pro Prozentpunkt **143.120 mehr** als im Jahr 2023. Gegenüber dem Vorjahr wird angenommen, dass sich die Umlagekraft um 14.311.959 € erhöht. Auf der Basis einer gleichbleibenden Kreisumlage von 48,5 % Punkte würden die Erträge aus der Kreisumlage **um 6.941.301 €** steigen.

1. In Folge der prognostizierten steigenden Umlagegrundlagen **steigt** die Bezirksumlage auch bei gleichbleibendem Bezirksumlagesatz von 22%. Von diesem wird auf Grund der vorläufigen Information des Bezirks vom 29.09.2023 ausgegangen. Auf Basis von 22% Punkten muss der Landkreis aus der Kreisumlage in Höhe von 109,2 Mio. € einen Anteil in Höhe von 49,6 Mio. € unmittelbar an den Bezirk abführen. Die Bezirksumlage steigt gegenüber dem Ist 2023 und dem **Plan 2023 um 3.148.630 €**.
2. In Anwendung der prognostizierten Grundlagen wurden die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Ebersberg mit rd. 24.500.000 € eingeplant. Gegenüber des tatsächlichen Wertes für 2023 und der Planung 2023 ergibt sich damit eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von **+ 895.607 €**. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde **vorläufig** anhand des einheitlichen Grundbetrages in Höhe von 873,72 € je Einwohner berechnet. Dieser Wert basiert auf einer durchschnittlichen Steigerung der letzten 5 Jahren.
3. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer wurde von der Finanzmanagerin mit 5 Mio. € angesetzt. Die geplanten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer sinken damit gegenüber dem Vorjahr **um 1 Mio. €**. Die Entwicklung der Grunderwerbsteuer in den letzten Jahren zeigt folgendes Bild:

	Plan	Ist	Abweichung
2011	-4.000.000	-3.955.942	-44.058
2012	-4.500.000	-4.008.260	-491.740
2013	-4.000.000	-4.518.862	518.862
2014	-4.000.000	-5.872.216	1.872.216
2015	-4.500.000	-5.252.541	752.541
2016	-4.000.000	-4.987.202	987.202
2017	-4.000.000	-5.494.203	1.494.203
2018	-4.500.000	-6.412.030	1.912.030
2019	-5.000.000	-8.098.645	3.098.645

	Plan	Ist	Abweichung
2020	-6.200.000	-6.113.591	-86.409
2021	-6.000.000	-7.018.704	1.018.704
2022	-6.500.000	-5.846.230	-653.770
		<u>Stand 20.10.2023</u>	<u>Stand 20.10.2023</u>
2023	-6.000.000	-2.771.582	-3.228.418

4. Zinserträge aus den Zinssicherungsinstrumenten werden nicht veranschlagt. Die Zinsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 430.721 € Aufgrund der Leitzinserhöhung der EZB steigen die Zinsen für Kredite. Im Jahr 2023 werden noch 12,8 Mio. € an Kredite aufgenommen. Hierfür wurde der Zinssatz mit 3,5 % und eine Laufzeit von 20 Jahren angenommen. Die Angebotseinholung für den Kredit läuft noch. Zur 2. Lesung sollten die tatsächlichen Zinsen feststehen, sodass mit den korrekten Beträgen gerechnet werden kann. In der Planung 2024 wurde für zukünftige Kredite mit einem Zinssatz von 3 % gerechnet. Insgesamt wurden 2024 Zinsaufwendungen in Höhe von 951.338 € eingeplant. In dem Kreditportfolio des Landkreises sind 4 Darlehen mit einem negativen Zinssatz enthalten, sodass Zinserträge in Höhe von 22.768 € für 2024 eingeplant wurden. Dies sind 2.738 € weniger als im Vorjahr. Die Zinsen für die PPP-Schule in Kirchseeon ist in diesen Zinsaufwendungen nicht enthalten. Diese werden auf der Kostenstelle des Gebäudes abgebildet. Insgesamt erhöhen sich die Zinsaufwendungen gegenüber der Planung 2023 um **433.459 €**.
5. Die Krankenhausumlage wird unter der Annahme der vorläufigen statistischen Daten und der prognostizierten Umlagegrundlagen mit 3,2 Mio. € eingeplant. Gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich damit ein Mehrbedarf in Höhe von **37.822 €**.

Die Summe der „Belastungsfaktoren“: 4.619.911 €

Die Summe der „Entlastungsfaktoren“: 7.836.908 €

Damit fließen dem Kreishaushalt aus den „großen Positionen“ gegenüber dem **Vorjahr 2023 3,2 Mio. € mehr** zu.

Auf der Basis von 48,5 Punkten Kreisumlage beträgt der Ergebnisüberschuss der derzeitigen Entwurfsplanung des Kreishaushalts für 2024 2.937.088 €.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage weicht die Finanzmanagerin von der Empfehlung eines Ergebnisüberschusses von 10 Mio. € ab und empfiehlt für das Jahr 2024 einen Ergebnisüberschuss von 7 Mio. €. Die derzeitige Entwurfsplanung liegt um 4 Mio. € unter dieser Empfehlung. Hohe Ergebnisüberschüsse sind wichtig um die Neuverschuldung zu reduzieren. Gerade angesichts der hohen anstehenden Investitionen und aufgrund der Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € in 2025.

Das Investitionsvolumen in Höhe von 15,65 Mio. € in 2024 (ohne Haushaltsreste aus 2023) muss größtenteils durch Kredite finanziert werden. Es steht ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 2,9 Mio. € an Eigenmittel zur Verfügung, sodass ein Kreditvolumen in Höhe von 12,8

Mio. € zur Finanzierung der Investitionen bereitgestellt werden muss. Dazu kommen noch die nicht in 2023 in Anspruch genommene Kreditermächtigung für die Haushaltsreste in Höhe von 13 Mio. € (Schätzung Stand 19.10.2023).

Die antizyklische Fiskalpolitik des Landkreises soll für einen gerechten Interessensausgleich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis sorgen.

Deshalb nutzte der Landkreis die hohen Umlagekraftsteigerungen und Ergebnisüberschüsse der Vorjahre zur **Reduzierung seiner Verschuldung**. Das ist gelungen, die Verschuldung sank seit 2013 um 46,5 % von 58 Mio. € auf 31 Mio. € (Schuldenstand zum 31.12.2022). **Gleichzeitig konnte der Hebesatz der Kreisumlage von 52,5 Punkten (2013) auf 47,0 Punkte (2022) gesenkt werden.** Durch die hohe Investitionstätigkeit und der schwierigen wirtschaftlichen Lage muss der Landkreis in 2023 einen Kredit in Höhe von 12,8 Mio. € aufnehmen, sodass der Schuldenstand am Ende des Jahres 2023 auf 41,5 Mio. € ansteigen wird. **Darin berücksichtigt ist eine Kreisumlagerhöhung um 1,5 % Punkte gegenüber 2022. Dennoch liegt der Kreisumlagehebesatz 2023 von 48,5 Punkten weit unter dem Hebesatz von 2013 (52,5 Punkte).**

Dies zeigt deutlich, wie sehr der Kreishaushalt seine Fiskalpolitik auf die Gemeinden ausgerichtet hat und große Teile der Umlagekraftsteigerung den Gemeinden belassen hat. Folgend der Philosophie: **Niemand ist dem Bürger näher als seine Gemeinde!**

Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen muss nun die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes stehen. Die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags ist in den nächsten Jahren schwierig, es wird Kriterien geben, die (zumindest vorübergehend) nicht mehr einzuhalten sind.

Eine Arbeitsgruppe hat in 2021 und 2022 die Finanzleitlinie ausführlich diskutiert und überarbeitet. Die neue Finanzleitlinie trat am 01.01.2023 in Kraft. Beim Warnindikator Ergebnisüberschuss wurde folgender Fehler bezüglich des bereinigten Jahresergebnisses korrigiert: Die Abschreibungen müssen beim bereinigtem Jahresergebnis rausgerechnet werden, weil diese bereits beim Warnindikator Liquidität verrechnet werden. Des Weiteren empfiehlt die Verwaltung aufgrund der besseren Verständlichkeit die Definition des Warnindikators wie folgt umzuformulieren:

Neu	Alt
Das bereinigte Jahresergebnis (ohne Abschreibungen) begleicht mindestens die Tilgungen und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen.	Das bereinigte Jahresergebnis begleicht mindestens den Liquiditätsfehlbetrag (vom Warnindikator Liquidität) und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen.

Damit würde die Zeile Liquiditätsfehlbetrag durch Tilgungen inkl. Sondertilgungen ersetzt.

Beim Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil wurde folgende zusätzliche Zeile, tatsächliche Eigenfinanzierung absolut, eingefügt. Dies hat keinen Einfluss auf den Warnindikator, sondern dient nur des besseren Verständnisses.

Abprüfen der Warnindikatoren der Finanzleitlinie (vgl. Anlage 9):

Der Kassenkredit wird bei den Warnindikatoren nicht mitberücksichtigt, da dieser ausschließlich für die Rückzahlung der Gewerbesteuer aufgenommen wurde und somit für die Finanzierung der Investitionen keine Rolle spielt. Des Weiteren werden die Darlehen für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) nicht mit einbezogen, weil die Tilgungen und die Zinsen 1:1 von der WBE zurückgezahlt werden. Die Restschuld für das PPP-Kirchseeon ist ebenfalls bei den Warnindikatoren nicht enthalten. Die Haushaltsreste 2023 wurden anhand des gemeldeten Mittelabflusses der Sachgebiete mit den größten Investitionen geschätzt (Stand September 2023). Zurzeit wird der Mittelabfluss noch einmal abgefragt, sodass zur 2. Lesung eine bessere Prognose vorliegen wird. Des Weiteren wurden der Zinssatz und die Laufzeit für das Darlehen in Höhe von 12,8 Mio. €, welches dieses Jahr noch aufgenommen wird, geschätzt. Zur 2. Lesung werden hierfür ebenfalls detailliertere Informationen vorliegen, sodass es bei den Warnindikatoren zu Änderungen kommen wird.

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2040 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2024 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 196 Mio. €. Am Jahresende 2024 beträgt die Verschuldung rund 62,4 Mio. €. Würde die Regel bereits 2024 wirksam sein, wäre der Indikator bereits überschritten, die Verschuldung beträgt 31,85 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen zum 31.12.2024. Durch die Neuverschuldung im Jahr 2024 in Höhe von 25,8 Mio. € inkl. der geschätzten Haushaltsreste 2023 sinkt dieser Wert gegenüber der Vorjahresplanung um 1,9 %. Trotz dieser Senkung gegenüber der Vorjahresplanung bleibt die Verschuldung auf einem hohen Niveau, welches nicht als positiv zu bewerten ist. Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt. Aufgrund der guten Zinsentwicklung in den vergangenen Jahren wurden die Darlehen mit den negativen Zinsen mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger gestalten wird und die Entwicklung genau zu beobachten ist. Laut der jetzigen Haushaltsplanung wird der Warnindikator in allen Jahren um die 13 % verfehlt.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 60 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Ende des Jahres 2024 31,85 % und steigt auf 35,71 % bis 2026 an, danach sinkt der Warnindikator auf einen Wert in Höhe von 34,04 % (2027). Dieser Indikator wird für die Planjahre bis 2027 eingehalten.

Warnindikator Liquidität: Insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen, welches für alle Planungsjahre gegeben ist. Allerdings mit einer abnehmenden Tendenz. Im Jahr 2024 beträgt der Liquiditätsüberschuss ca. 3,8 Mio. € und fällt auf ca. 1 Mio. € in 2027.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Das bereinigte Jahresergebnis (ohne Abschreibungen - neu) begleicht mindestens den Liquiditätsfehlbetrag (vom Warnindikator Liquidität) bzw. (besser) die Tilgungen und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen. Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden, um die dauernde

Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes zu gewährleisten. Im Haushaltsjahr 2024 wird ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 2,9 Mio. € geplant. Der Liquiditätsüberschuss beträgt 3,8 Mio. €, sodass 6,7 Mio. € für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen würden. In allen Planungsjahren kann der Warnindikator eingehalten werden. D.h. der Ergebnisüberschuss kann den geplanten Eigenanteil für die Finanzierung der Investitionen sowie die Tilgungen finanzieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahme der geplanten Kredite erfolgt. Auch dieser Warnindikator nimmt bis 2027 ab. Dieser fällt von 3,9 Mio. € (2024) auf 1 Mio. € in 2027.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Die Gesamtsumme der Investitionen pro Jahr muss mindestens zu 25% aus Eigenmittel finanziert werden. Die einzelne Investition kann davon abweichen. **Dieses Ziel wird in 2024 nicht erreicht.** Im Jahr 2024 stehen den Investitionen in Höhe von netto 28,7 Mio. € (Neuinvestitionen: 15,65 Mio. €, geschätzte Haushaltsreste netto 13 Mio. €) Kreditaufnahmen in Höhe von 25,8 Mio. € gegenüber. Für die Folgejahre wird der Warnindikator planerisch eingehalten. Hierfür wurde in den Planjahren 2025 und 2026 die Kreisumlage um 3 % Punkte erhöht (von 48,5 % auf 51,5 %) und im Jahr 2027 um weitere 2,5 % Punkte auf 54 %. Für diese Kalkulation wurden die prognostizierten Umlagegrundlagen herangezogen. Sollten sich die Umlagegrundlagen erhöhen, müssten die Kreisumlagenpunkte weniger stark erhöht werden. Der gesamte Ergebnisüberschuss wird allen Planjahren für die Finanzierung der Investitionen verwendet.

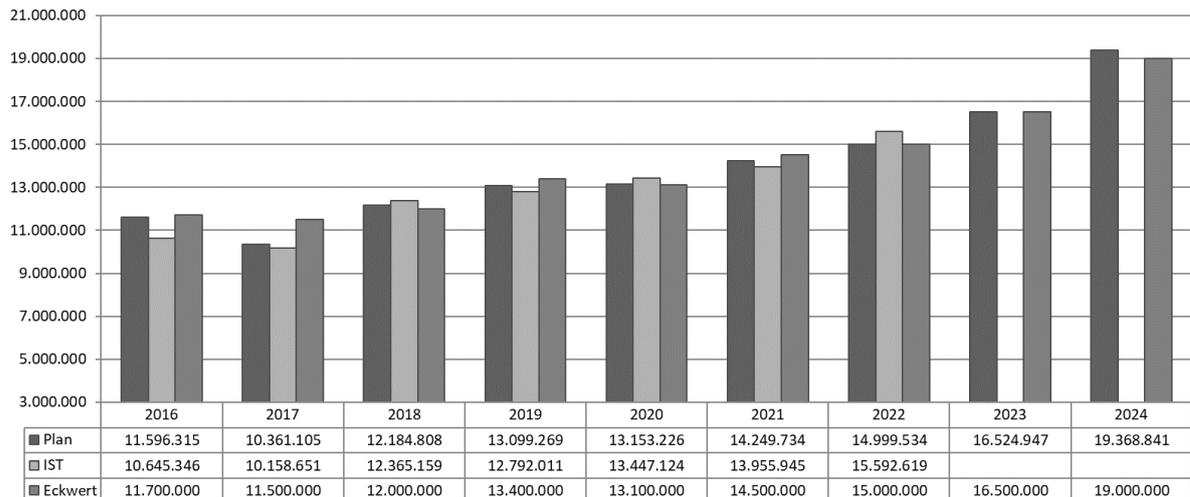
Alle Warnindikatoren werden sich 2024 gegenüber 2023 auf der Basis des heutigen Planungsstandes leicht verbessern, bleiben aber auf einem kritisch hohen Niveau. Die leichte Verbesserung der Warnindikatoren liegt an den Schätzungen der Haushaltsreste, welche mit 13 Mio. € angenommen wurden sowie an dem sinkenden Investitionsvolumen gegenüber 2023. Damit fallen die geplanten Kreditaufnahmen gegenüber 2023 um 12,9 Mio. € geringer aus, welches natürlich einen positiven Effekt auf den Schuldenstand, Tilgungen und Zinsen hat. Dennoch ist diese Verbesserung mit Vorsicht zu genießen. Die neue Schätzung der Haushaltsreste ist abzuwarten und für die Entwicklung der Warnindikatoren entscheidend.

Ohne deutliche „Umsteuerung“ wird es immer schwieriger werden, bis zum Jahr 2040 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen!

Ergebnisse der Fachausschussberatungen:

Übersicht LSV-Ausschuss:

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um **2.500.000 € erhöht.**



Die Entwurfsplanung des genehmigten Teilbudgets des LSV-Ausschusses am 04.10.2023 beträgt netto 19.368.841 €. Der vom Kreistag vorgeschlagene Eckwert in Höhe von 19 Mio. € wurde um **368.841 € überschritten**.

Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den LSV-Ausschuss ergab in der ersten Fassung ein Teilbudget in Höhe von 18.999.897 € und hielt den Eckwert ein.

- Bereits in der Sitzungsvorlage zum Teilhaushalt des LSV-Budgets wurde ein Antrag auf zusätzliche Mittel für die Sanierung des Flachdachs Altbau der Realschule Ebersberg in Höhe von 356.944 € gestellt. Um den Erhalt der Bausubstanz zu gewährleisten und Schäden am Tragwerk zu vermeiden, wurden zusätzlich zum Eckwert 356.944 € beantragt. Insgesamt würden somit 800.000 € für die Sanierung in 2024 zur Verfügung stehen. Aufgrund des hohen Alters sind bereits an der Dachabdichtung und Dachentwässerung gravierende Mängel entstanden, sodass wegen der Dringlichkeit bereits in 2023 mit den Ausbesserungen begonnen wurde. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.
- Des Weiteren hat der LSV-Ausschuss einstimmig beschlossen die Sanierung für das Dach der Bibliothek (Altbau Gymnasium Grafing) in Höhe von 30.000 € und die Erneuerung der Brandschutztüren bei der Turnhalle der Realschule Ebersberg in Höhe von 60.000 € zusätzlich im Haushalt 2024 bereitzustellen.
- Ursprünglich war im Budget des Gebäudes Haupthaus die Security im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes mit 78.000 € eingeplant. Aufgrund der Darlegung der Einsätze durch die Polizeidienststelle Ebersberg muss das Sicherheitskonzept für das Landratsamt ausgebaut werden, sodass dieser Sachverhalt bei der Kostenstelle Abteilung 1, Zentrales und Bildung unter der Fachstelle Sicherheit besser angesiedelt ist. Damit entfällt der Ansatz bei den Liegenschaften.

Durch diese vorgenommenen Änderungen kommt es zu einer Eckwertüberschreitung in Höhe von **368.841 €**.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Haushaltslage wurden Kürzungen beim Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 87.000 € gegenüber den beantragten Ansätzen vorgenommen. Trotz der Kürzungen steht dem Brand- und Katastrophenschutz im Vergleich

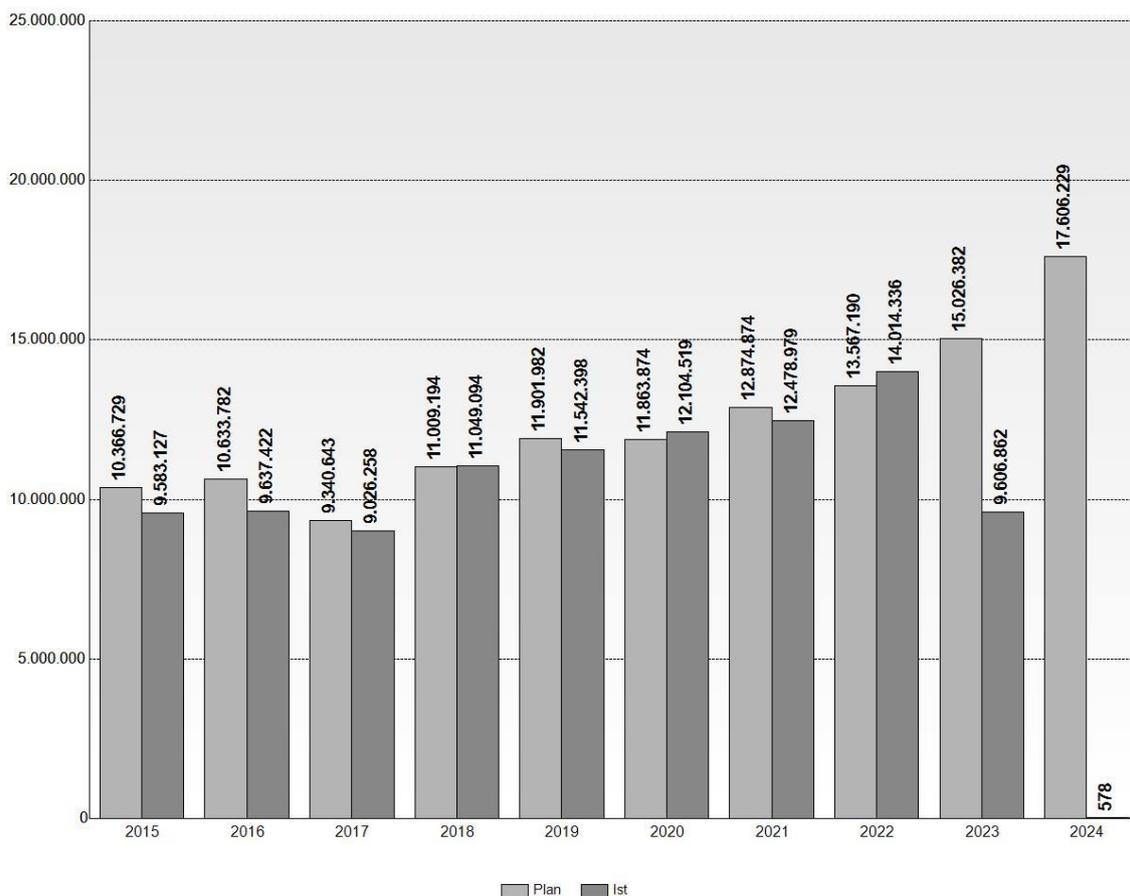
zum Ansatz 2023 für das Jahr 2024 ca. 256.557 € mehr zur Verfügung, was einer Steigerung um 18,9 % entspricht. Die größten Reduzierungen gab es bei den Gutachter- und Beraterleistungen (40.000 €) und bei den Fortbildungen (10.000 €). Der restliche Betrag setzt sich aus verschiedenen kleineren Beträgen z.B. bei Dienstreisen (5.000 €), Reparaturen und Instandhaltung (5.000 €) usw. zusammen.

Beim Kreishochbau und den Liegenschaften mussten ebenfalls drastische Kürzungen gegenüber den beantragten Ansätzen durchgeführt werden. In der Planung für den Haushalt 2024 sind aufgrund der Eckwertkürzung nicht alle Maßnahmen der Kategorie A „Umsetzung der Maßnahme erforderlich“ enthalten, wie z.B. beim Gymnasium Vaterstetten: Kürzung der Budgets für verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Erneuerung Einzelraumregelung BT7, dezentrale Gasversorgung, Kultivierung der Tiefhöfe, Einbau Leckagesystem (insgesamt: 123.000 €) und beim Gymnasium Markt Schwaben: Sanierung Umkleide 3 (370.000 €).

Nach Einplanung der Beschlüsse vom LSV-Ausschuss **erhöht sich das Budget für den Kreishochbau und Liegenschaften um 2.579.847 € bzw. 17,2 %.**

Insgesamt weist das Budget des LSV-Ausschusses eine Steigerung gegenüber der Vorjahresplanung um **2.843.894 € bzw. + 17,2 % auf.**

Während in dieser Gesamtübersicht das komplette Teilbudget (Kreishochbau und Liegenschaften und Brand- und Katastrophenschutz) enthalten ist, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung im Kreishochbau und Liegenschaften (Kostenstellen 941 bis 999 inkl. 930):

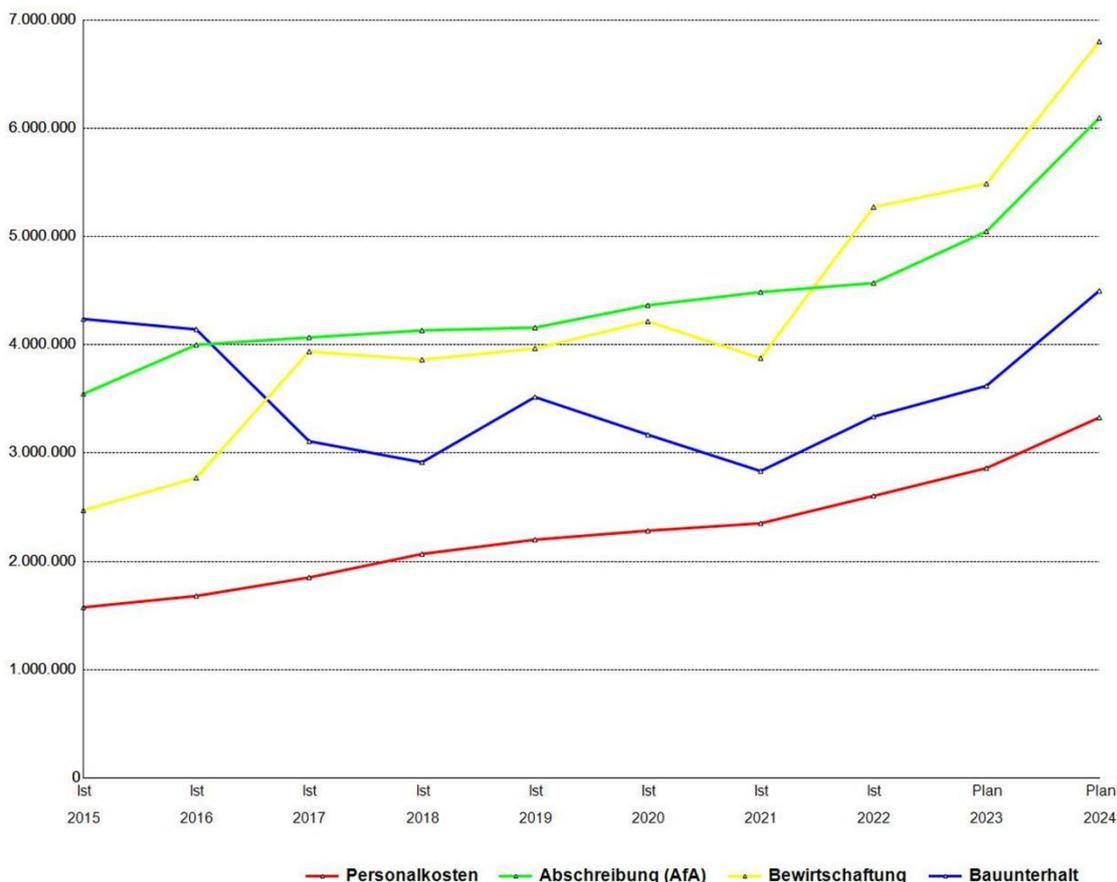


Darüber hinaus ist es wichtig auch die Entwicklung innerhalb der Aufwandsarten des Kreis-
hochbaus und Liegenschaften zu beleuchten:

Getrennt nach den Hauptaufwandsarten (ohne Erträge) zeigt sich folgendes Bild:

		Personalkosten	Afa	Bewirtschaftung	Bauunterhalt	Summe
2015	Ist	1.575.640	3.511.227	2.471.325	4.238.330	11.796.523
2016	Ist	1.680.312	3.959.140	2.771.340	4.142.477	12.553.268
2017	Ist	1.851.177	4.006.926	3.938.378	3.109.452	12.905.934
2018	Ist	2.068.392	4.075.170	3.862.723	2.915.014	12.921.300
2019	Ist	2.199.932	4.112.934	3.966.682	3.517.392	13.796.940
2020	Ist	2.282.993	4.360.855	4.215.864	3.169.965	14.029.678
2021	Ist	2.351.282	4.486.618	3.876.135	2.833.807	13.547.842
2022	Ist	2.604.287	4.570.496	5.272.579	3.336.584	15.783.947
2023	Plan	2.861.290	5.047.330	5.487.788	3.620.634	17.017.042
2024	Plan	3.328.140	6.094.788	6.801.014	4.498.680	20.722.622

Bis zum Jahr 2016 wurden die Betriebsleistungen PPP nicht in Bewirtschaftung und Bauunterhalt aufgeteilt, sondern insgesamt dem Bauunterhalt zugeordnet. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt eine detaillierte Aufteilung der Betriebsleistung PPP in den Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsanteil.



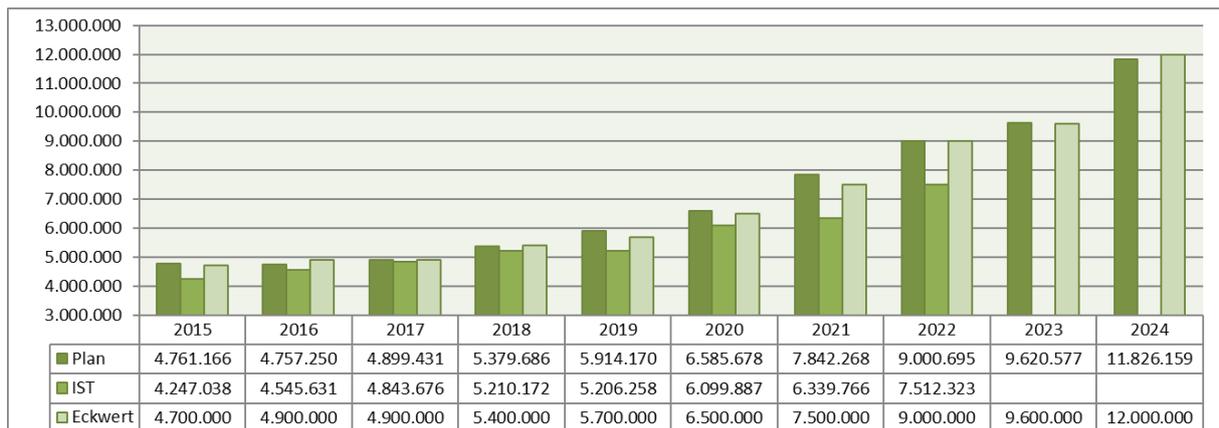
Es ist wichtig, dass Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht.

Eine korrekte Darstellung dieses Sachverhaltes ist erst ab 2016 möglich, weil bis 2016 keine Trennung von Bewirtschaftung und Bauunterhalt für die PPP- Schulen möglich war. Nach dieser Aufteilung wird ab 2017 ersichtlich, dass die Aufwendungen für den Bauunterhalt nicht über den Abschreibungen liegen. Nur im Jahr 2016 wurde dieses Ziel erreicht. Auch für das Jahr 2024 wird gemäß dem aktuellen Plan dieses Ziel deutlich verfehlt. Zur Erreichung des betriebswirtschaftlichen Ziels **fehlen 1.596.108 €, die im Bauunterhalt nicht zur Verfügung stehen**. Dieser Fehlbetrag führt zu einer Einschränkung bei den Reparaturen und der Pflege der vorhandenen Gebäudesubstanz, was nicht folgenlos bleibt. Erfahrungsgemäß werden dadurch die zu leistenden Aufwendungen höher und die Überraschungen häufiger.

Die IST-Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten und ggf. muss im Haushalt 2025 reagiert werden. Dass die Abschreibungen höher sind als die Bauunterhaltsaufwendungen, kann betriebswirtschaftlich keinesfalls als dauerhafter Zustand akzeptiert werden.

Übersicht ULV-Ausschuss:

Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € erhöht.



Der Eckwert des ULV-Ausschusses wird um **173.841 € unterschritten**.

Bei der Eckwertsteigerung von 2021 zu 2022 ist zu berücksichtigen, dass die Kostenstelle Klimaschutzmanagement ab 2022 dem ULV-Ausschuss zugeordnet wurde. Im Gegensatz dazu ist ab 2022 die Wohnungsbauförderung nicht mehr im Budget des ULV-Ausschuss enthalten.

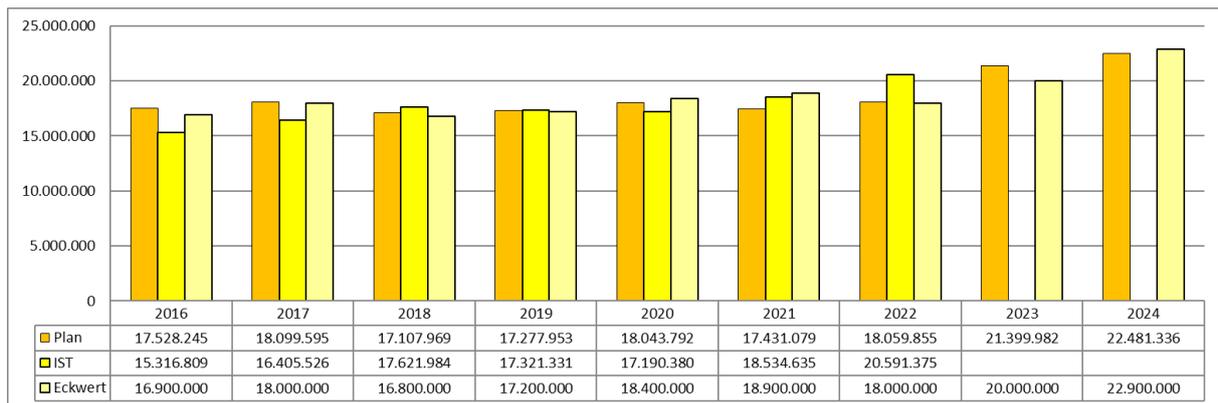
Der erste Planungsentwurf der Sachgebiete ergab ein Budget des ULV-Ausschusses von 14,3 Mio. €. Gemäß der Eckwertvorlage wurde die größte Einsparung im Bereich des ÖPNVs vorgenommen bzw. erreicht. Hier war für den Eckwert ein Mehrbedarf von 3,5 Mio. € angemeldet, den die Finanzmanagerin auf 2 Mio. € begrenzt hatte. Tatsächlich wurden jetzt vom Sachgebiet aber Reduzierungen von nahezu 2 Mio. € anstatt der geforderten 1,5 Mio. € vorgenommen. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage hat das Finanzmanagement alle Kostenstellen betrachtet und die Aufwendungen sowie Erträge mit den Vorjahren sowie der bereits angefallenen Kosten verglichen und entsprechend angepasst. Mit diesem Vorgehen wurden weitere Kürzungen vorgenommen.

Im Ergebnis sieht der Entwurf einen Nettobedarf in Höhe von 11.826.159 € vor. Das liegt + 2.205.582 € über dem Ansatz des Vorjahres.

Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft wurde für 2024 ein Defizit von 1.272.376 € eingeplant. Dieses Defizit wird mit der vorhandenen Gebührenausrücklage in Höhe von 1.559.911 € am Ende des Jahres ausgeglichen. Insgesamt wurden 8.881.322 € Erträge (**522.421 € mehr** als im Vorjahr) und 10.153.698 € Aufwendungen (**1.794.797 € mehr** als im Vorjahr) eingeplant. Der Planung liegt die ab dem Jahr 2021 gültige neue Gebührenkalkulation zugrunde.

Übersicht SFB-Ausschuss:

Der Eckwert des SFB-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 2.9 Mio. € erhöht**, um die Mehrausgaben im sozialen Bereich aufgrund der Ukraine Krise, Flüchtlingswellen und zunehmenden Bedürftigkeit aufgrund der Inflation abdecken zu können.



Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den SFB-Ausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 22.481.336 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2023 vorgegebene Eckwert in Höhe von 22,9 Mio. € wird **um 418.664 € unterschritten**.

Insgesamt liegt das Teilbudget mit **1.081.354 € über** dem Planansatz des Vorjahres. Allein 932.490 € sind auf Personalkostensteigerungen zurückzuführen (siehe Personalaufwendungen).

Die Sachgebiete hatten in der ersten Entwurfsfassung ein Ergebnis von 23,4 Mio. € geplant. Das Finanzmanagement hat jede Kostenstelle einzeln betrachtet, um die größtmöglichen Kürzungen zu realisieren. Insgesamt konnte somit die Entwurfsfassung der Sachgebiete um 0,9 Mio. € reduziert werden. Die größten Kürzungen wurden im Bereich des Sozialamtes (318.000 €) durchgeführt. Hierbei wurden die nicht vorhersehbaren Ansätze für Krankenhilfe dem IST 2022 sowie den bereits jetzt angefallenen Kosten angepasst. Das gleiche Vorgehen wurde bei den anderen Kostenstellen angewendet. Dadurch wurden z.B. die sozialen Leistungen für die Mittagsverpflegungen reduziert und die Erträge beim Ausländer- und Personenstandswesen erhöht.

Änderung aufgrund des SFB-Ausschusses am 18.10.2023

Demografie (KST 203) + **60.000 €**

Der Top 11 „Einführung eines flächendeckenden Pflegekrisendienstes im Landkreis Ebersberg; Prüfantrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 12.11.2022 – Zwischenbericht“ wurde einstimmig vom SFB-Ausschuss beschlossen. Für die Einführung des Pflegekrisendienstes sind maximal 60.000 € (ohne Personalkosten) zusätzlich im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht den 30%-igen Eigenanteil des Landkreises. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt einen Förderantrag über drei Jahre zu stellen, welcher die restlichen 70% der Kosten abdeckt. Diese 140.000 € werden ebenso auf der Aufwandsseite sowie auf der Ertragsseite im Haushalt 2024 erfasst.

Die wesentlichen Gründe für Budgetveränderungen einzelner Kostenstellen:

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungswesen (Kst. 210) + 221.691 €

Aufgrund des Ukraine-Krieges sowie einer grundsätzlichen Mehrung der Anträge in sozialen Bereichen, wie Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag wird weiterhin mit steigenden Fallzahlen im Fachbereich Bildung und Teilhabe (Mittagsverpflegung, Schulbedarf ...) gerechnet. Die Erstattungen für Bildung und Teilhabe steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anhebung der Erstattungsquote von 1,5 % (vorläufig nach BBFestV 2023 vom 12.07.2023).

Größtenteils begründet sich der Mehrbedarf jedoch aufgrund der Personalkosten (+ 198.440 €). Durch die Mehrung der Anträge kommt es zu hohen Bearbeitungsrückständen, sodass zusätzliches Personal notwendig wurde und weiterhin nötig wird.

Sozialamt – örtlicher Träger (Kst. 220) + 345.041 €

Die Steigerung in Höhe von 345.041 € resultiert überwiegend aus den Pflichtleistungen des SGB XII. In diesem Bereich wirkt sich stark die Situation um die Ukraine Krise aus. In diesem Zusammenhang flüchteten viele Personen aus der Ukraine auch in den Landkreis. Unter den geflüchteten Personen befindet sich eine Vielzahl von Personen, die nicht unter die Vorgaben des SGB II fallen. Sofern diese überhaupt über ein Renteneinkommen verfügen, ist dieses sehr gering oder die Personen können in Deutschland auf diese Gelder nicht zugreifen, so dass sie einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB XII haben.

Die zunehmenden Fallzahlen wirken sich dementsprechend auch auf die Personalsituation im Sachgebiet aus. Hier war eine entsprechende Aufstockung notwendig, so dass auch die Personalkosten gestiegen sind.

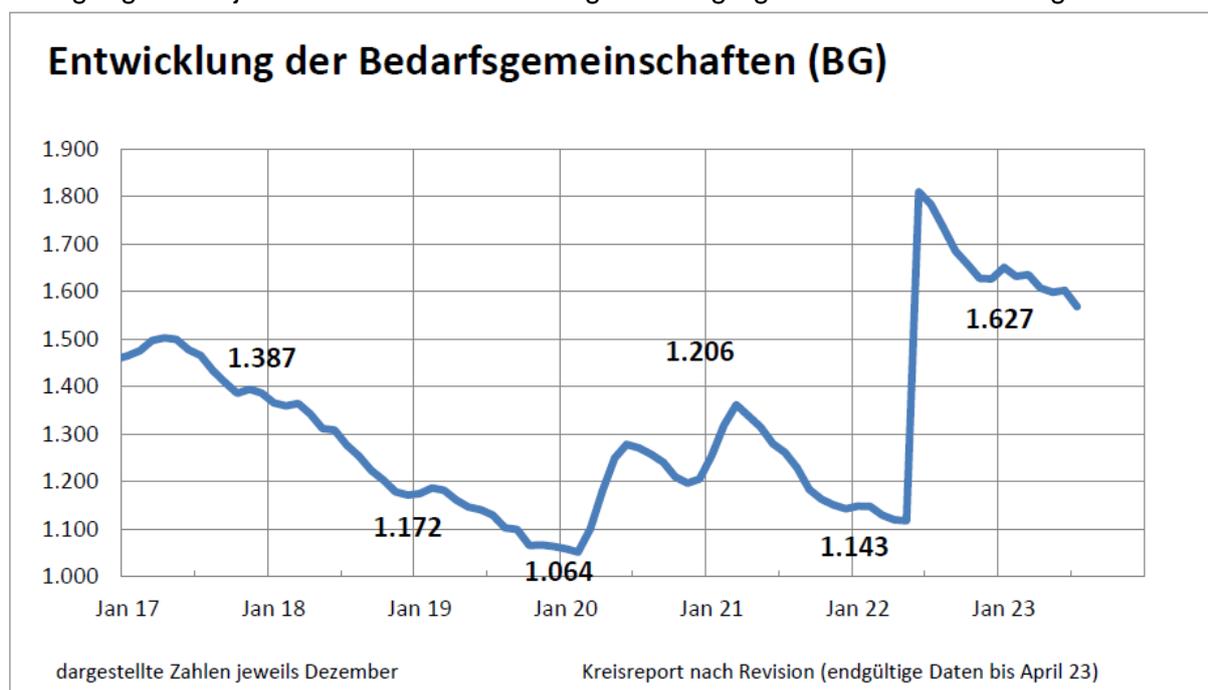
Asyl (Kst. 222) + 243.777 €

Im Jahr 2023 hat sich die Situation um die Flüchtlinge weiter verschärft. Dem Landkreis wird in einem Rhythmus von meist 14 Tagen ein Bus mit 50 Personen zugewiesen. Dadurch hat sich die Problematik „Schaffen von neuen Unterkünften“ weiter verschärft.

Die Kosten für die personenbezogenen Leistungen nach dem AsylbLG werden zum derzeitigen Stand zu 100 % vom Freistaat Bayern erstattet. Die Kosten für das Personal trägt der Landkreis, sofern es sich nicht um Staatspersonal handelt.

Jobcenter Ebersberg (Kst. 250) - 349.447 €

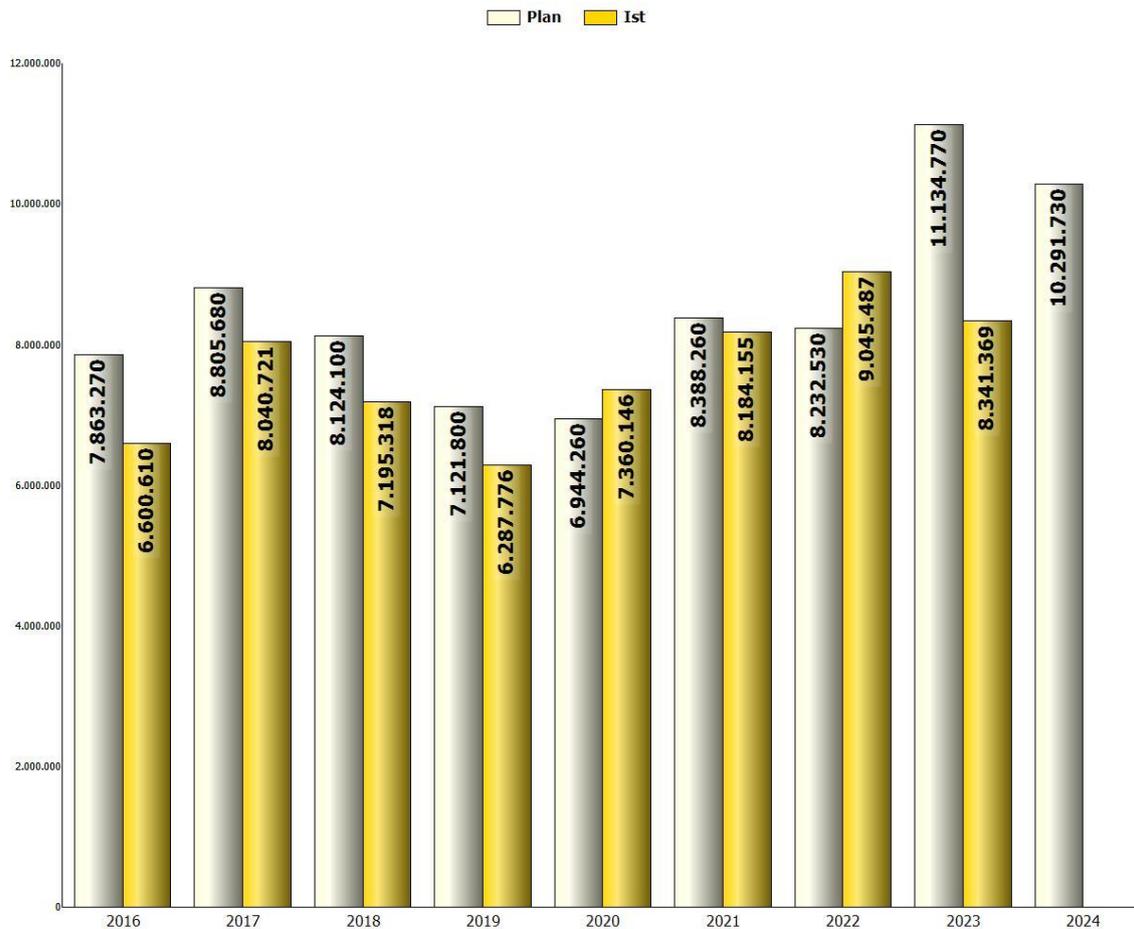
Durch die Gesetzesänderung zum 01.06.2022 (Ukraine-Flüchtlinge) sind die BGs im Juni sprunghaft auf 1.810 angestiegen. Seitdem sind die ukrainischen BGs rückläufig. Dieser Rückgang wurde jedoch durch die Einführung des Bürgergeldes 2023 wieder abgeflacht.



2024 wird mit durchschnittlich 1.450 BG´s geplant.

Ein weiterer wichtiger Parameter für die Ermittlung der Planungskosten sind die Kosten der Unterkunft. Diese wurde für die Hochrechnung des Ergebnisses 2024 mit 570 € vom Jobcenter kalkuliert. Damit geht das Jobcenter von folgender Berechnung aus: 1.450 BG x 570 € x 12 Monate = 9.918.000 €. Die Erstattung des Bundes wird 2024 mit 61,6 % angenommen.

Nachfolgend die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (ordentliche Aufwendungen, Kostenträger 2511), vor Abzug der Erstattungen durch den Bund:



Fachabteilung 5, Gesundheit (Kst. 700) + 204.135 €

Der Mehrbedarf der Kostenstelle 700 begründet sich aufgrund der Personalkosten (siehe Personalaufwendungen). Des Weiteren steigen die Kosten für die Schwangerenberatung im Einzugsbereich durch Kostensteigerungen beim Träger (Personal und Miete). Für die Windows 11 Umstellung wurden ebenfalls neue PCs eingeplant.

835 Zweckverband Realschule Vaterstetten (Umlageanteil LK) + 146.530 €

Beim Zweckverband der Realschule Vaterstetten steigt die allgemeine Umlage des Landkreises Ebersberg für den Zweckverband, weil die Schülerzahlen steigen und somit die Verbrauchskosten (Papier, Unterrichtsmaterial etc.).

Summe Teilbudget SFB (nur Schulen)

Im Einzelnen ergeben sich im Teilbudget folgende wesentlichen Änderungen:

	Ist			Plan		
	2020	2021	2022	2023	2024	Abweichung
114 Gastschüler			0	6.242.500	6.475.700	233.200
119 Schulen/Bildung	402.424	487.911	375.213	539.029	436.563	-102.465
820 Realschule Ebersberg	186.845	314.862	127.943	202.041	191.275	-10.766
830 Realschule Markt Schwaben	25.283	104.358	36.908	65.394	86.164	20.770
833 Realschule Poing	125.629	227.796	210.136	212.725	196.780	-15.945
840 Gymnasium Grafing	302.320	377.789	231.793	290.555	298.047	7.493
850 Gymnasium Vaterstetten	-20.740	205.755	-160.048	3.915	-16.452	-20.367
860 Gymnasium Markt Schwaben	102.084	364.180	127.412	155.850	200.637	44.787
865 Gymnasium Kirchseeon	162.088	357.308	270.841	243.601	253.881	10.280
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	188.493	271.713	173.848	209.654	198.341	-11.313
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	204.755	221.115	237.682	248.606	248.975	369
895 Berufsschule Zinneberg	6.978	29.858	42.615	17.723	0	-17.723
896 Berufsfachschule Kirchseeon				272.000	275.600	3.600
Zwischensumme SFB (nur Schulen)	1.686.158	2.962.646	1.674.344	8.703.591	8.845.511	141.920

Im Jahr 2023 wurden 2 Kostenstellen neu eingeführt. Zum einen die Kostenstelle 896 Berufsfachschule Kirchseeon und zum anderen die Kostenstelle 117 Sportförderung. Bis 2022 wurde die Sportförderung unter der Kostenstelle 114 Sport und Gastschüler mit einem Kostenträger geführt. Ab 2023 bekommt die Sportförderung ihre eigene Kostenstelle und bleibt im Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport u. Kultur (SFB). Der Bereich Gastschüler hingegen wird dem Bereich Schulen (SFB) zugeordnet. Im Rahmen dieser Aufteilung wurde der Bereich Gastschüler buchhalterisch umstrukturiert, um den Vorgaben der VVKommH-Syst-Doppik zu entsprechen.

Des Weiteren wurde eine Kostenstelle für das Frauenhaus im SFB-Teilhaushalt (ohne Schulen) neu angelegt, um zukünftig die Aufwendungen und Erträge diesbezüglich abbilden zu können.

Gastschüler (Kst. 114) + 233.200 €

Das Budget bei den Gastschülern erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 225.000 €. Von einigen Landkreisen sind die Schülerlisten bereits eingegangen, sodass hier mit vorläufigen Schülerzahlen geplant werden konnte. Bei den restlichen Schulen wurde mit dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre kalkuliert. Der restliche Mehrbedarf begründet sich aufgrund der Personalkosten.

Schulen/Bildung (Kst. 119) - 102.465 €

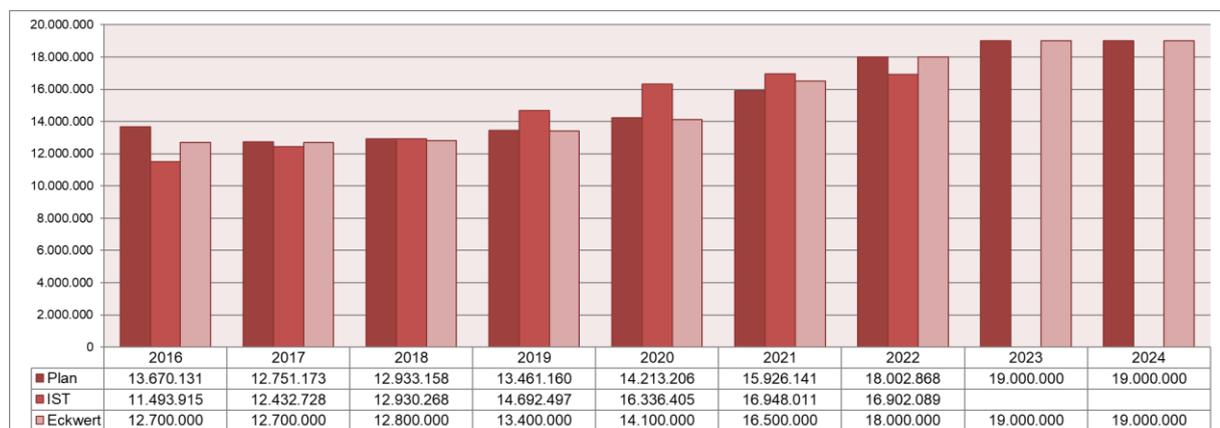
Im Jahr 2023 wurde für die private Fachakademie der Johanniter e.V. 150.000 € eingeplant. Aufgrund einer vergaberechtlichen Prüfung wird dieses Vorhaben nicht umgesetzt. Diesem Minderbedarf stehen Budgetsteigerungen für vergaberechtliche Beratungsleistungen bei Ausschreibungen (Digitalisierung, Fachraumwartung...) für die Landkreisschulen gegenüber. Des Weiteren müssen aufgrund der Windows 11 Umstellung PCs ausgetauscht werden.

Zu den Schulen

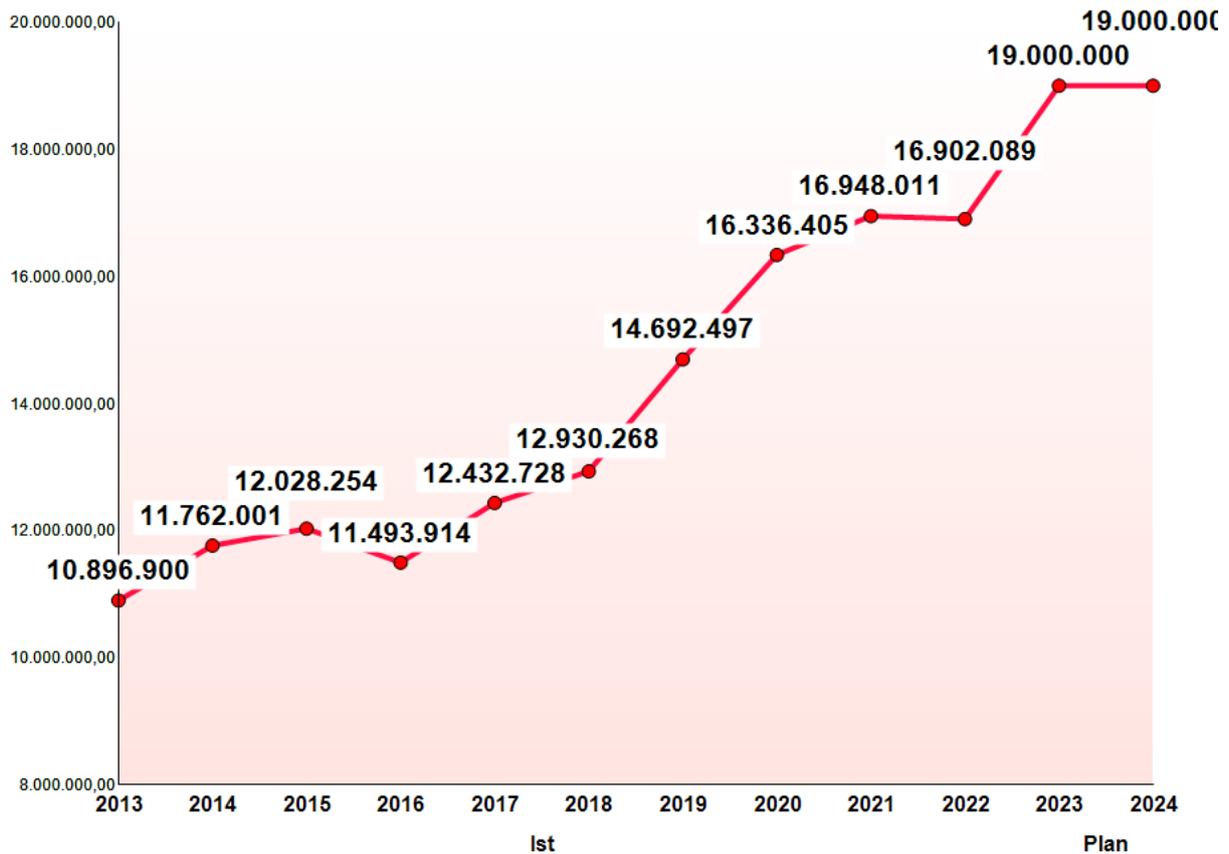
Das gesamte Budget bei den kreiseigenen Schulen ohne Berufsintegrationsklassen (KST 820 bis 896) steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 11.000 € bzw. 0,5 %. Bei einigen Schulen besteht ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr und bei anderen ein Minderbedarf. Über alle Schulen gesehen wird das Netto-Budget durch die Zuschüsse für die Digitalisierungsmaßnahmen gemindert. Die Zuschüsse können erst nach Abschluss der jeweiligen Beschaffungsmaßnahme beantragt werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten haben sich die geplanten Beschaffungen teilweise verschoben. Die bereits gelieferte Hardware muss jedoch nach dem Rechnungseingang aktiviert werden, sodass die Abschreibungen bereits vor dem Zuschusseingang gebildet werden. Mit dem Eingang der Zuschüsse werden diese an die Laufzeit der Beschaffungen angepasst, sodass im folgenden mehr Zuschüsse als Abschreibungen im System erfasst werden. Des Weiteren sind die Beschaffungen für den DigitalPaktSchule 19-24 bereits abgeschlossen, sodass der Eigenanteil von 10% für 2024 nicht mehr zu berücksichtigen ist. Das Leasing für die Luftreiniger läuft 2024 aus. Damit entfällt der 50% Eigenanteil des Landkreises. Diesem Minderbedarf stehen Budgetsteigerungen aufgrund der Digitalisierung und der damit verbundenen Kosten für EDV-Beratung und Wartung gegenüber. Für Lehr- und Unterrichtsmittel bzgl. des neuen Lehrplanes stehen in 2024 insgesamt 287.000 € zur Verfügung. In 2023 sind es 274.000 €. Für Beschaffungen der Geringwertigen Wirtschaftsgüter sind 2024 ca. 274.000 € eingeplant. In 2023 waren es insgesamt 509.000 € und ohne Berücksichtigung der geförderten Beschaffungen 261.000 €.

Übersicht Jugendhilfeausschuss:

Der Eckwert des Jugendhilfeausschusses blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.



Die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen zeigt die nachfolgende Grafik:



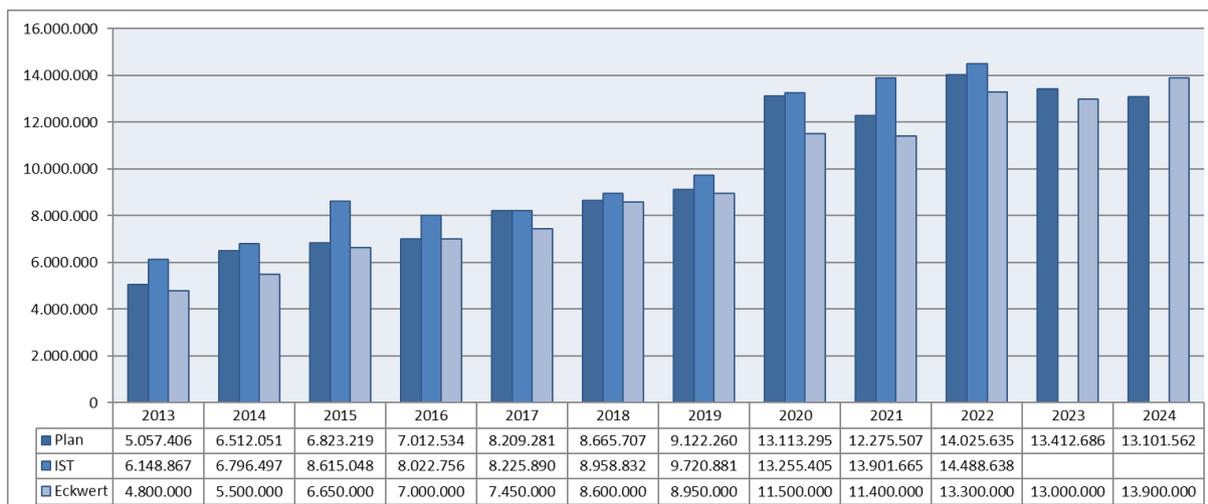
Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 19.000.000 € vor. Der vom Kreistag vorgegebene Eckwert von 19 Mio. € wird eingehalten.

Trotz teilweise sinkender Fallzahlen wird aufgrund der hohen Inflation, die neben den Personalkosten auch alle Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe verteuert, mit einem gleichbleibenden Budget gerechnet.

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht ungefähr 22 % des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Übersicht Kreis- und Strategieausschuss:

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 900.000 € erhöht.**



Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde **um 798.438 € unterschritten (5,7 %) unterschritten** und im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich dargestellt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von **13.101.562 € vor (s. Anlage 1)**. Das sind **311.124 € weniger** als im Vorjahr.

Zusammenfassung:

Ausschuss	Eckwert 2020	Eckwert 2021	Eckwert 2022	Eckwert 2023	Eckwert 2024	Derzeitiger Haushaltsentwurf 2024	Abweichung in %
KSA	11.500.000	11.400.000	13.300.000	13.000.000	13.900.000	13.101.562	-5,7%
JHA	14.100.000	16.500.000	18.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	0,0%
SFB	18.400.000	18.900.000	18.000.000	20.000.000	22.900.000	22.481.336	-1,8%
LSV	13.100.000	14.500.000	15.000.000	16.500.000	19.000.000	19.368.841	1,9%
ULV (o. KAW)	6.500.000	7.500.000	9.000.000	9.600.000	12.000.000	11.826.159	-1,4%
Summe	63.600.000	68.800.000	73.300.000	78.100.000	86.800.000	85.777.898	-1,2%

Die Eckwertvorgabe des Kreistages konnte **um 1.022.102 € unterschritten werden**, das sind 1,2 %.

Eine derartige Unterschreitung des Eckwertes ist der Verwaltung seit 2018 zum ersten Mal gelungen. Das Jahr 2021 stellt aufgrund der beschlossenen Pauschalkürzungen von 2,5 % eine Ausnahme dar. Durch diese Pauschalkürzungen wurden die in den Fachausschüssen beschlossenen Budgets um ca. 1,66 Mio. € reduziert.

Nachfolgend die Entwicklung der Eckwerte zur Haushaltsplanung bzw. -entwurf 2024

Jahr	Eckwert	HH-Plan	Abweichung
2018	55.600.000	56.271.328	671.328
2019	58.650.000	58.874.813	224.813
2020	63.600.000	65.109.197	1.509.197
2021	68.800.000	67.724.730	-1.075.270
2022	73.300.000	74.088.587	788.587

Jahr	Eckwert	HH-Plan	Abweichung
2023	78.100.000	79.958.193	1.858.193
2024	86.800.000	85.777.898*	-1.022.102

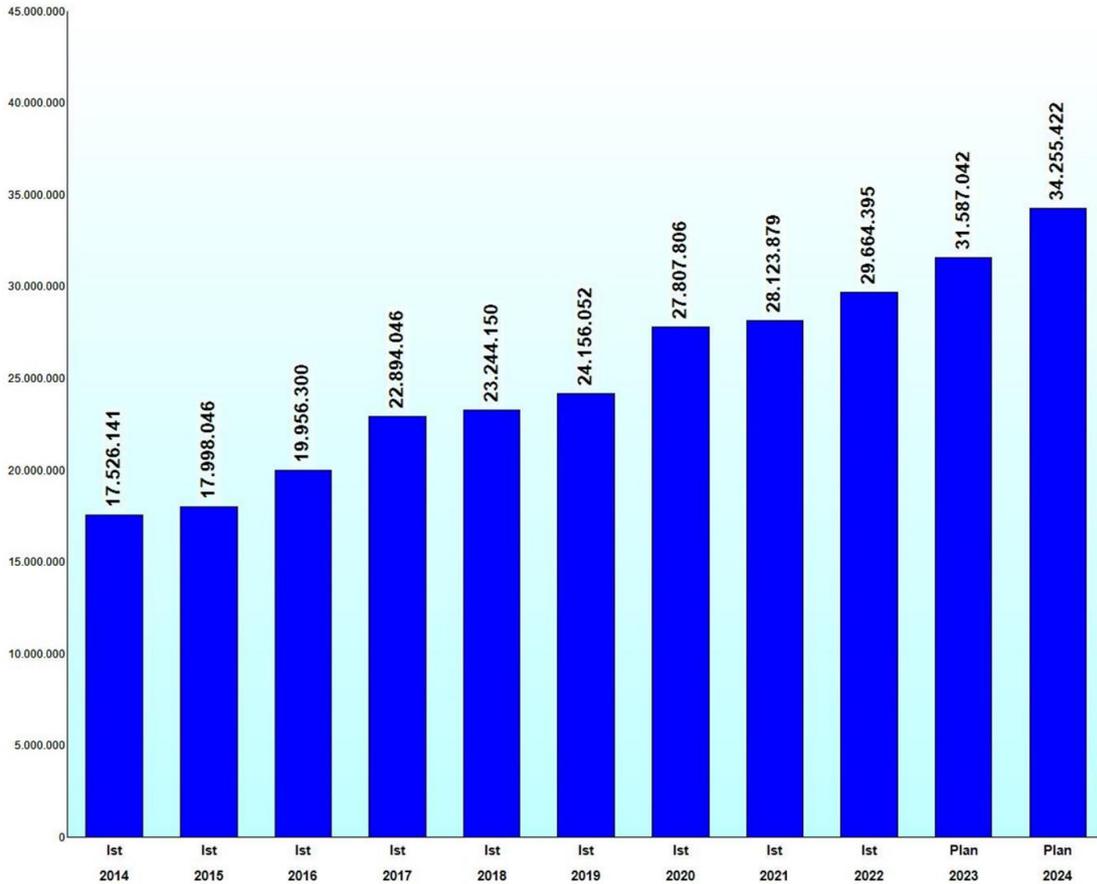
*Haushaltsplanung 2024 ohne neuen Stellenplan und ohne Budgetsteigerung für die Kostenstelle Demografie für den Pflegekrisendienst (60.000 €)

Nachfolgend die Entwicklung von Plan 2023 auf den Haushaltsentwurf 2024:

Ausschuss	Haushaltsplan 2023 in €	Haushaltsentwurf 2024 in €	Abweichung in €	Abweichung in %
KSA	13.412.686	13.101.562	-311.124	-2,3%
JHA	19.000.000	19.000.000	0	0,0%
SFB	21.399.982	22.481.336	1.081.353	5,1%
LSV	16.524.947	19.368.841	2.843.894	17,2%
ULV (o. KAW)	9.620.577	11.826.159	2.205.582	22,9%
Summe	79.958.193	85.777.898	5.819.705	7,3%

Der Haushaltsentwurf 2024 sieht gegenüber dem Haushalt 2023 **eine Steigerung von 5.819.705 € bzw. 7,3 % vor**. Dabei weist nur der Kreis- und Strategieausschuss einen Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr auf. Die größte absolute Steigerung, verzeichnet das Teilbudget des LSV-Ausschusses mit einer Erhöhung von 2.843.894 € (17,2 %). Das Teilbudget des ULV-Ausschusses weist prozentual gesehen die höchste Steigerung von 22,9 % gegenüber dem Vorjahr auf.

Überblick über die **Personalaufwendungen** und deren Entwicklung:



Die Steigerung vom Plan 2023 zum Plan 2024 beträgt insgesamt **2.668.380 € (+ 8,4 %)**. Dies resultiert aufgrund der Tarifsteigerung und aufgrund des wachsenden Personalkörpers.

Auf Anregung des ULV-Ausschusses, werden seit 2019 die Personalentwicklungen für alle Teilbudgets dargestellt:

Jugendhilfeausschuss:

Die Personalkosten für den Teilhaushalt Jugendhilfe steigen um **372.310 € gegenüber** dem Vorjahr, das sind **7 %**.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Plan			Begründung
	2023	2024	Veränderung	
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	691.470	820.860	129.390	Neue Stelle bzw. Besetzung von Stellenresten. 3 Stufenaufstiege in 2023. 1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 10,3384 VZÄ 2024: 11,2175 VZÄ
230 Jugendamt	4.470.532	4.695.782	225.250	Einzelne Arbeitszeitänderungen. 7 Stufenaufstiege in 2023. 9 Stufenaufstiege in 2024. Einzelne Höhergruppierungen. 2023: 55,4683 VZÄ 2024: 54,9392 VZÄ

	Plan			Begründung
	2023	2024	Veränderung	
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	83.720	94.380	10.660	1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 1,1282 VZÄ 2024: 1,1282 VZÄ
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	88.610	95.620	7.010	1 Stufenaufstieg in 2023. 2023: 1,1384 VZÄ 2024: 1,1384 VZÄ

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Bereich des Jugendamtes sowie dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wie folgt dar:

Jahr		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unterbringung unbegleiteter minderjährige Ausländer (Kst. 233)		
		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Ist	78	52,9	84.677	20	16,2	25.915
2020	Ist	76	55,8	89.222	15	13,0	20.840
2021	Ist	85	59,9	95.906	15	11,4	18.305
2022	Ist	92	56,8	90.876	14	10,6	17.038
2023	Plan	87	62,7	100.258	14	10,3	16.528
2024 (neu)	Plan	84	61,96	99.129	15	11,2	17.948

Die Planzahlen 2024 wurden aufgrund einer Nachfrage im Jugendhilfeausschuss korrigiert bzw. anders dargestellt. Jetzt enthält die Tabelle die Mitarbeiterzahlen der Kreis- und Staatsbeschäftigten ohne die neu beantragten Stellen für 2024. Die Abweichungen der VZÄ mit der Tabelle bezüglich der Personalkosten erklärt sich dadurch, dass bei den Personalkosten nur die VZÄ für die Kreisbeschäftigten (analog zu den Kosten) aufgeführt sind.

SFB-Ausschuss:

Die Personalkosten steigen gegenüber der Planung 2023 **um 932.490 bzw. 12,9 %**. Die Steigerung begründet sich größtenteils aufgrund von neuen Stellen und Stufenaufstiegen. Der Arbeitsdruck in diesem Teilbudget ist sehr hoch (Asyl, Ukraine, Wohngeldnovelle). Insbesondere im Bereich des Wohngeldes und bei Bildung und Teilhabe haben sich hohe Arbeitsrückstände angehäuft. Es gelingt schwer, teilweise nicht, in diesem Bereich Personal zu gewinnen und zu halten, ständige Einarbeitungen sind die Folge, hohe Krankheitsausfälle und dadurch noch höhere Rückstände. Wegen der immer höheren Rückstände steigt auch das Beschwerdemanagement, was die Bearbeitung noch langsamer macht – ein Teufelskreislauf!

In der nachfolgenden Tabelle können die Personalkostenveränderungen Plan 2023 – Plan 2024 entnommen werden:

	Plan			Begründung
	2023	2024	Abweichung	
200 Fachabteilung 2, Soziales	4.150		-4.150	Für 2023 war eine Teamassistentz geplant, diese wurde aber nicht besetzt. 2023: 0,0769 VZÄ 2024: 0,0000 VZÄ
110 Bildung und IT	181.940	190.700	8.760	1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 2,8568 VZÄ 2024: 2,7573 VZÄ
116 Medienzentrum Ebersberg	11.600	12.960	1.360	1 Stufenaufstieg in 2023. 2023: 0,2051 VZÄ 2024: 0,2051 VZÄ
203 Demografie	696.580	733.890	37.310	Arbeitszeitreduzierungen (-0,2757). 5 Stufenaufstiege in 2023. 2023: 8,9748 VZÄ 2024: 8,6991 VZÄ
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	906.290	1.104.730	198.440	Für 2023 wurden 3 neue Stellen genehmigt und unter dem Jahr wurden 2 von den Reservestellen ebenfalls dem SG 21 zugeordnet. 7 Stufenaufstiege in 2024. 2023: 14,1314 VZÄ 2024: 15,9299 VZÄ
220 Sozialamt - örtlicher Träger	834.740	946.770	112.030	2 Personen sind 2024 noch in der Freiphase der Altersteilzeit. 1 Stufenaufstieg in 2023. 2 Stufenaufstiege in 2024. 2023: 11,0877 VZÄ 2024: 11,7819 VZÄ
222 Asyl	723.440	917.480	194.040	3 Stufenaufstiege in 2023. 4 Stufenaufstiege in 2024. 2 Reservestellen im Jahr 2023 für die Sachbearbeitung Asyl erhalten. 2023: 10,5897 VZÄ 2024: 12,4935 VZÄ
250 Jobcenter Ebersberg	1.466.310	1.559.050	92.740	2 Personen, die in der Freiphase der Altersteilzeit waren, scheiden aus. 3 Stufenaufstiege in 2023. 1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 19,9292 VZÄ 2024: 19,3277 VZÄ
310 Ausländer- und Personenstandswesen	1.115.720	1.221.950	106.230	2 Stufenaufstiege in 2023. 6 Stufenaufstiege in 2024. 2023: 17,0480 VZÄ 2024: 17,0159 VZÄ

	Plan			Begründung
	2023	2024	Abweichung	
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	472.760	613.460	140.700	1 Stelle wurde aufgrund der Auflösung des Corona-Sachgebietes hierhin verschoben. 1 Stufenaufstieg in 2023. 2 Stufenaufstiege in 2024. 2023: 6,9356 VZÄ 2024: 7,8073 VZÄ
710 Betreuungsstelle	264.920	292.070	27.150	2023: 3,5576 VZÄ 2024: 3,5680 VZÄ
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	105.930	70.630	-35.300	Stellenanteile der Mitarbeiter der Kommunalen Abfallwirtschaft wurden für 2023 teilweise auf der KST 835 geplant. Tatsächlich wurden diese Personalkosten ab 01.01.23 aufgrund einer Umstrukturierung und Aufgabenmehrung der Abfallwirtschaft zugeordnet. 2023: 1,8462 VZÄ 2024: 0,8000 VZÄ
114 Gastschüler	37.000	45.200	8.200	1 Stufenaufstieg in 2023. 2023: 0,5500 VZÄ 2024: 0,6000 VZÄ
119 Schulen/Bildung	310.930	347.540	36.610	1 Stufenaufstieg in 2023. 1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 4,1345 VZÄ 2024: 4,2678 VZÄ
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	48.100	52.360	4.260	2023: 0,5001 VZÄ 2024: 0,5001 VZÄ
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	60.730	64.840	4.110	2023: 0,5000 VZÄ 2024: 0,5000 VZÄ

Die Personalkostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2011	2.743.322		
2012	2.933.581	+ 6,9 %	+ 7 Stellen, 0 Asyl
2013	3.156.190	+ 7,6 %	+ 5 Stellen, 2 Asyl
2014	3.532.451	+ 11,9 %	+ 2 Stellen, 2 Asyl
2015	3.837.652	+ 8,6 %	+ 11 Stellen, 9 Asyl
2016	4.661.900	+ 21,5 %	+ 59 Stellen, 50 Asyl
2017	4.856.677	+ 4,2 %	+ 10 Stellen, 9 Asyl werden eingezogen
2018	4.963.332	+ 2,2 %	+ 10 Stellen, 1 Beamtenstelle und 4 Asylstellen werden eingezogen

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2019	4.886.807	- 1,54 %	+ 11 Stellen, 8 Asylstellen + 2 Bürgerservice + 1 Registraturstellen wurden eingezogen
2020	5.576.456	+ 14,11 %	+ 14 Stellen, 3 Asylstellen eingezogen
2021	5.616.552	+ 0,72 %	+ 12 Stellen, 3 Asylstellen eingezogen
2022	6.166.825	+ 9,8 %	+ 5 Stellen (4 Zensus, nach Zensus wegfallend und eine Reserve für eine zurückgegebene Asylstelle); 1 Asylstellen eingezogen,
2023 Plan	7.241.140	+ 17,4 %	+ 24 Stellen; 3 Stellen Zensus eingezogen
2024 Plan	8.173.630 (ohne neuen Stellenplan)		Noch offen, Diskussion erst im KSA am 06.11.2023

LSV-Ausschuss:

Die Personalkosten **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um 485.510 €**, das sind **15,2 %**.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich aufgrund der allgemeinen Tarifierhöhung.

Die Personalveränderungen:

	Plan			Begründung
	2023	2024	Veränderung	
331 Brand- und Katastrophenschutz	181.990	193.160	11.170	1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 2,1691 VZÄ 2024: 2,1691 VZÄ
332 Brandschutzdienststelle	142.620	150.110	7.490	2023: 1,5121 VZÄ 2024: 1,5121 VZÄ
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.899.860	2.228.120	328.260	2 neue Stellen. Eine Vollzeitstelle, die durch Staatspersonal besetzt war, wurde mit Kreispersonal nachbesetzt. 2 Personen in der Freiphase der Altersteilzeit. 1 Umsetzung innerhalb des Sachgebiets, daher Höhergruppierung. 6 neue Arbeitsmarktzulagen ab 2023. 2 Stufenaufstiege in 2023. 2 Stufenaufstiege in 2024. 2023: 23,2868 VZÄ 2024: 25,5668 VZÄ
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	61.260	67.890	6.630	1 Höhergruppierung für 2024 geplant. 2023: 0,9000 VZÄ 2024: 0,9000 VZÄ

	Plan			Begründung
	2023	2024	Veränderung	
943 Gebäude - Haupt- haus	53.380	57.980	4.600	2023: 1,0000 VZÄ 2024: 1,0000 VZÄ
953 Gebäude Real- schule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen)	131.410	147.800	16.390	2 Höhergruppierungen für 2024 geplant. 2023: 1,8974 VZÄ 2024: 1,8974 VZÄ
954 Gebäude Real- schule Markt Schwa- ben (incl. Außen- u.Sportflächen)	70.680	77.550	6.870	1 Höhergruppierung für 2024 geplant. 2023: 1,0000 VZÄ 2024: 1,0000 VZÄ
956 Gebäude Gymna- sium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	165.870	183.100	17.230	1 Höhergruppierung für 2024 geplant. 1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 2,7500 VZÄ 2024: 2,7500 VZÄ
957 Gebäude Gymna- sium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)	162.320	215.760	53.440	Für 2023 wurde eine neue Stelle genehmigt, aber Planung für 2023 nur für 5 Monate und für 2024 ganzjährig. 3 Höhergruppierungen für 2024 geplant. Ein Mitarbeiter (0,1282) ist für 2024 nur für 5 Monate geplant, dann Rente. 1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 3,0000 VZÄ 2024: 3,1282 VZÄ
958 Gebäude Gymna- sium Markt Schwaben (incl. Außen- u.Sportflächen)	135.250	151.090	15.840	1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 2,0000 VZÄ 2024: 2,0000 VZÄ
960 Gebäude Land- wirtschaftsschule EBE	43.970	47.020	3.050	2023: 0,6411 VZÄ 2024: 0,6411 VZÄ
965 Gebäude So- päd.Förderzentr. Gra- fing (incl. Außen- u.Sportflächen)	70.290	78.090	7.800	1 Höhergruppierung für 2024 geplant. 2023: 1,0000 VZÄ 2024: 1,0000 VZÄ
966 Gebäude So- päd.Förderzentr. Poing (incl. Außen- u.Sportflächen)	67.000	73.740	6.740	1 Höhergruppierung für 2024 geplant. 1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 1,0000 VZÄ 2024: 1,0000 VZÄ

ULV-Ausschuss:

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des ULV-Ausschusses (ohne KAW, eigene Darstellung wegen kostenrechner Einrichtung) steigen gegenüber dem Vorjahr um 674.240 €. Dies entspricht einer **Steigerung von 9,7 %**.

Personalveränderungen verbunden mit wesentlichen Auswirkungen auf die Personalkosten gab es auf folgenden Kostenstellen:

	Plan			Begründung
	2023	2024	Abweichung	
097 Klimaschutzmanagement	185.050	234.910	49.860	Für 2023 wurden 2 neue Stellen für den Klimaschutz genehmigt und sogleich für jeweils 9 Monate geplant; für 2024 ganzjährige Planung. 2023: 3,0000 VZÄ 2024: 3,0000 VZÄ
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	173.460	248.470	75.010	Aufgrund der Umstrukturierung (Einrichtung eines neuen Sachgebiets Wirtschaft und Mobilität) wird die Sachgebietsleitung (1,0) sowie die Teamassistentz (0,5) des neuen Sachgebiets jeweils zu einem Drittel geplant. 2023: 2,5000 VZÄ 2024: 3,0000 VZÄ
112 ÖPNV/ Fernradwege	82.150	129.050	46.900	Aufgrund der Umstrukturierung (Einrichtung eines neuen Sachgebiets Wirtschaft und Mobilität) wird die Sachgebietsleitung (1,0) sowie die Teamassistentz (0,5) des neuen Sachgebiets jeweils zu einem Drittel geplant. 2023: 1,0000 VZÄ 2024: 1,5000 VZÄ
113 Schülerbeförderung	167.780	182.790	15.010	1 Höhergruppierung in 2023. 1 Stufenaufstieg in 2023. 2023: 2,4500 VZÄ 2024: 2,4000 VZÄ
320 KfZ-Zulassungsstelle	816.850	846.020	29.170	1 Höhergruppierung für 2024 geplant. 3 Stufenaufstiege in 2024. 1 Person in Altersteilzeit ist ausgeschieden. 2023: 12,1607 VZÄ 2024: 11,7760 VZÄ
325 Führerscheinstelle	505.750	535.240	29.490	1 Höhergruppierung in 2023. 3 Stufenaufstiege in 2023. 3 Stufenaufstiege in 2024. 2023: 8,1024 VZÄ 2024: 7,8803 VZÄ
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	1.000.690	1.147.820	147.130	2 Stufenaufstieg in 2023. 4 Stufenaufstiege in 2024. 1 Beförderung für 2024 geplant. 2023: 14,8439 VZÄ 2024: 15,1773 VZÄ
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	402.280	421.260	18.980	1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 2,6922 VZÄ 2024: 2,6922 VZÄ

	Plan			Begründung
	2023	2024	Abweichung	
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	198.670	256.770	58.100	<p>1 neue Mitarbeiterin (0,5) in 2023 eingestellt. 1 Stufenaufstieg in 2023. 1 Stufenaufstieg in 2024.</p> <p>2023: 2,6408 VZÄ 2024: 3,1408 VZÄ</p>
420 Bauamt	1.586.660	1.736.520	149.860	<p>Komplette Planung eines Mitarbeiters auf KST 420. 3 Arbeitsmarktzulagen in 2023. 6 Stufenaufstiege in 2023. 1 Stufenaufstieg in 2024.</p> <p>2023: 20,3526 VZÄ 2024: 20,6652 VZÄ</p>
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	448.280	498.210	49.930	<p>Aufgrund längerer Krankheit wurde für 2023 eine Vollzeitstelle für 4 Monate als Krankheitsvertretung geplant. In 2023 neue Teilzeitstelle Sachbearbeitung Wasserrecht. 1 Stufenaufstieg in 2023.</p> <p>2023: 6,6756 VZÄ 2024: 6,1256 VZÄ</p>
450 Naturschutz, Landschaftspflege	533.930	479.490	-54.440	<p>Die Windkraftstelle (1,0) ist nicht mehr besetzt. Ein Mitarbeiter in Altersteilzeit ist bis 30.09.24 in ATZ (-0,1089). 1 Stufenaufstieg in 2023. 1 Stufenaufstieg in 2024.</p> <p>2023: 6,5062 VZÄ 2024: 5,3973 VZÄ</p>
910 Kreisstraßen und -unterhalt	875.440	934.680	59.240	<p>Aufgrund der Umstrukturierung (Einrichtung eines neuen Sachgebiets Wirtschaft und Mobilität) wird die Sachgebietsleitung (1,0) sowie die Teamassistentin (0,5) des neuen Sachgebiets jeweils zu einem Drittel geplant.</p> <p>2023: 13,1935 VZÄ 2024: 13,0297 VZÄ</p>

Kreis- und Strategieausschuss:

	Plan			Begründung
	2023	2024	Veränderung	
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	601.020	648.690	47.670	Besoldungserhöhungen und zwei neue Beamte.
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	145.130	112.980	-32.150	Viele Kreisbeschäftigte sind bzw. gehen demnächst in Rente, damit entfallen die Beihilfezahlungen. Einige Beamte sind bzw. gehen demnächst in Pension. Diese Versorgungsaufwendungen werden nicht mehr über die Personalaufwendungen erfasst. Zudem haben 3 Kreisbeamte den Dienstherrn gewechselt.
016 Corona	181.630		-181.630	Auflösung des Corona-Sachgebiets. 2023: 2,2500 VZÄ 2024: 0,0000 VZÄ
021 Gemeinkostentopf	444.840	61.960	-382.880	Für 2024 wurde erstmalig die Planung des Leistungsentgeltes direkt bei den jeweiligen Mitarbeitern auf den Kostenstellen vorgenommen. Zuvor wurde das Leistungsentgelt für das ganze Haus auf der KST 021 geplant, im Ist aber den tatsächlichen Mitarbeitern zugeordnet. Hier wurde für 2024 ein Mitarbeiter zur besonderen Verwendung (Unterbringungsfall aufgrund Leistungsminderung) geplant. 2023: 0,0000 VZÄ 2024: 1,0000 VZÄ
025 Fachstelle Zentrales Controlling		93.160	93.160	Das Zentrale Controlling wurde die letzten Jahre dem Revisionsamt (KST 050) zugeordnet und aufgrund der Umstrukturierung wird diese Stelle ab 01.01.24 wieder auf der ursprünglichen Kostenstelle "025 Zentrales Controlling" geplant und gebucht. 2023: 0,0000 VZÄ 2024: 1,0000 VZÄ
045 Sozialer Wohnungsbau	620.030	649.190	29.160	Eine Mitarbeiterin geht noch im Jahr 2023 in Rente, es wurde für 2024 keine Nachfolge eingeplant. 2023: 8,1789 VZÄ 2024: 7,1021 VZÄ
050 Revisionsamt	290.450	286.820	-3.630	Die Stelle "Zentraler Controller" wird ab 01.01.2024 nicht mehr bei KST 050, sondern bei KST 025 geplant. 1 ATZ-Freiphase 2024 1 Beförderung 2024 2023: 4,3955 VZÄ 2024: 3,3954 VZÄ
090 Personalrat	118.800	161.850	43.050	In 2023 liefen 30% dieser Personalkosten beim Staatspersonal, für 2024 ist alles beim Kreispersonal geplant. 1 Stufenaufstieg in 2023. 2023: 1,6359 VZÄ 2024: 1,9359 VZÄ

	Plan			Begründung
	2023	2024	Veränderung	
095 Landrat/ Büro Landrat	651.140	809.580	158.440	<p>Eine Person wurde 2023 auf KST 095 geplant und für 2024 wird sie auf KST 096 geplant. Verschiebung von Zeitanteilen zwischen Kostenstellen 095 und 096. Zusätzliche Personalkosten durch Unterbringungsfall. 1 Altersteilzeit Freiphase (= Doppelzahlung). 1 Beförderung für 2024 geplant. 1 Stufenaufstieg in 2023.</p> <p>2023: 9,2434 VZÄ 2024: 9,2050 VZÄ</p>
096 Geschäftsführung Kreistag	186.500	236.840	50.340	<p>Eine Person wurde 2023 auf KST 095 geplant und für 2024 wird sie auf KST 096 geplant.</p> <p>2023: 2,5128 VZÄ 2024: 3,2819 VZÄ</p>
098 Zensus 2021	11.250		-11.250	<p>Der Zensus lief 2023 aus. Es wurde lediglich noch die Sachgebietsleitung in 2023 für 2 Monate geplant.</p> <p>2023: 1,0000 VZÄ 2024: 0,0000 VZÄ</p>
099 Zentrale Vergabestelle	140.680	167.020	26.340	<p>Für 2023 wurde eine neue Stelle genehmigt, diese wurde für 2023 allerdings nur für 10 Monate geplant und für 2024 ganzjährig.</p> <p>2023: 2,0000 VZÄ 2024: 2,0000 VZÄ</p>
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	407.340	323.120	-84.220	<p>1 Stufenaufstieg in 2024. Aufgrund von Schwangerschaft verbunden mit der Nichtnachbesetzung der Stelle Reduzierung des Personalaufwands.</p> <p>2023: 4,2820 VZÄ 2024: 3,7306 VZÄ</p>
111 EDV und Kommunikation	1.266.660	1.383.460	116.800	<p>1 Stufenaufstieg in 2023. 2 Stufenaufstiege in 2024. Aufgrund vieler Mitarbeiter summiert sich die Tarifierhöhung zu den Personalkostensteigerungen.</p> <p>2023: 15,6816 VZÄ 2024: 15,5017 VZÄ</p>
115 Registratur	278.130	303.350	25.220	<p>3 Stufenaufstiege in 2023.</p> <p>2023: 4,7049 VZÄ 2024: 4,7370 VZÄ</p>
120 Personalservice	1.154.490	1.341.130	186.640	<p>2 Azubis haben ihre Ausbildung abgebrochen. Aufgrund von Fachkräftemangel Planung einer Ausbildungsoffensive ab 2024 => zusätzlich 2 Kreisbeamtenanwärter + 2 Public Management Studenten. 1 Höhergruppierung in 2023. 3 Stufenaufstiege in 2023. 2 Kreisbeamte werden in 2023 durch 2 Kreisbeschäftigte nachbesetzt. Offene Stellenanteile aufgrund von AZ-Reduzierungen mehrerer Mitarbeiter werden ab 10/2023 zusammengefasst und nachbesetzt.</p> <p>2023: 37,0127 VZÄ 2024: 39,4856 VZÄ</p>

	Plan			Begründung
	2023	2024	Veränderung	
130 Bürgerservice	148.500	129.350	-19.150	1 Nachbesetzung von Kreispersonal durch Staatspersonal. 2023: 2,7177 VZÄ 2024: 2,1666 VZÄ
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	941.650	979.630	37.980	2 Stufenaufstiege in 2023. 3 Stufenaufstiege in 2024. 2023: 12,5522 VZÄ 2024: 12,1344 VZÄ
205 Gleichstellungsstelle	18.070		-18.070	In Plan 2024 ist diese Stelle durch Staatspersonal besetzt. 2023: 0,2500 VZÄ 2024: 0,0000 VZÄ
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	12.570	15.520	2.950	2023: 0,2051 VZÄ 2024: 0,2331 VZÄ
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	38.370	40.950	2.580	2023: 0,5000 VZÄ 2024: 0,5000 VZÄ
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	49.480	22.070	-27.410	Eine Mitarbeiterin wurde bisher immer auf KST 400 und 420 gebucht und ab 2024 soll diese nur noch auf der KST 420 gebucht werden. 2023: 0,8600 VZÄ 2024: 0,3600 VZÄ

Die Personalaufwendungen im Kreis- und Strategieausschuss betragen 7.766.670 €. Gegenüber der Planung 2023 steigen diese **um 59.940 € bzw. 0,8 %**. Ausführlichere Erläuterungen erfolgten im Tagesordnungspunkt zum Teilbudget.

Hinweis:

2024 kann eine Zensusstelle zurückgegeben werden.

Ausstattung mit Staatspersonal / Kostenerstattung für das staatliche Landratsamt

Die Personalausstattung des Landratsamtes mit Staatsbediensteten sowie die finanzielle Entschädigung für die Übernahme von Staatsaufgaben rückt angesichts immer schwieriger werdenden Haushaltsslage stark in den Fokus.

Der Freistaat Bayern stellt dem Landratsamt Ebersberg Personal zur Verfügung. Wie viel Personal dem Landkreis grundsätzlich zugewiesen wird, wird anhand von Quoten festgelegt. Auf die tatsächliche Besetzung dieser Stellen durch Staatspersonal hat das Landratsamt Ebersberg oft verhältnismäßig wenig Einfluss. In 2022 war bei der Quote der Staatsbediensteten in der 2. Qualifikationsebene und in der 3. Qualifikationsebene jeweils eine freie Stelle zu verzeichnen. Staatsbedienstete, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, werden erst nach Beendigung der Freistellungsphase durch den Freistaat besetzt. Diese Stellen müssen, um eine angemessene Aufgabenerledigung zu gewährleisten häufig durch entsprechendes Kreispersonal besetzt werden.

Insbesondere im Falle eines Wechsels von Staatspersonal, für welches der Freistaat Bayern die Personalkosten trägt, wird i.d.R. eine Nachbesetzung mit dem geeignetsten Bewerber vorgenommen, unabhängig von der Tatsache ob es sich hierbei um Staats- oder Kreispersonal handelt. Dadurch können sich kostenstellenbezogen Änderungen bei den Personal-

kosten ergeben, weil Staatspersonal nicht im Landkreishaushalt enthalten ist (nur in der internen Kosten- und Leistungsrechnung zur vollständigen Erfassung der Produktkosten).

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Ausstattung der Landratsämter mit Staatspersonal wird seit Jahren die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes u.a. im Innovationsring dargestellt. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass in der Vollkostenbetrachtung, (also unter Einbeziehung von Gemeinkosten, die finanzielle Beteiligung des Staates durch überlassenes Kostenaufkommen, staatliche Zuweisungen für das Gesundheits- und Veterinäramt sowie das Schulamt) die Erstattungen des Freistaats bei weitem die Aufwendungen des Landkreises nicht decken.

Im Folgenden wird die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes Ebersberg in den Jahren 2013 bis 2022 dargestellt:

Lkr. Ebersberg		Oberbayern									
Fläche	Einwohner	Umlagekraft									
549 km ²	142.142	163.248.683 €									
	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	
Personalkostenanteil	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €	9.602.975 €	10.338.243 €	17.094.250 €	15.308.316 €	12.768.273 €	
Sachkosten	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €	2.457.395 €	2.567.971 €	6.909.761 €	3.591.128 €	12.658.268 €	
Produktkosten	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €	2.867.620 €	3.207.969 €	3.609.372 €	4.148.917 €	4.336.855 €	
Gemeinkostenumlage	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €	14.927.990 €	16.114.183 €	27.613.384 €	23.048.361 €	29.763.396 €	
Vollkosten nach KLR	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €	11.418.211 €	12.469.611 €	19.636.864 €	16.769.313 €	25.025.173 €	
Finanzielle Beteiligung Staat	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €	3.644.572 €	7.976.520 €	6.279.047 €	4.738.223 €	
Kostenunterdeckung	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%	22,6%	28,9%	27,2%	15,9%	

Gem. Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BayFAG erhalten die Landkreise als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Staatsbehörde Finanzzuweisungen. Diese betragen zum heutigen Zeitpunkt 18,42 € je Einwohner und Haushaltsjahr. Zusätzlich werden 0,16 € je Einwohner und Haushaltsjahr für den Ersatz der Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz gewährt.

Die Finanzzuweisung gem. Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BayFAG betragen in den letzten drei Jahren:

Haushaltsjahr	Zuweisung gem. Art. 7 BayFAG	Erhöhung gegenüber Vorjahr	Prozentuale Erhöhung gegenüber Vorjahr
2020	2.641.035 €		
2021	2.669.017 €	27.982 €	1 %
2022	2.677.230 €	8.213 €	0,3 %
2023	2.685.969 €	8.739 €	0,3 %

Diese geringe Steigerung bildet nicht im Geringsten die massiv ansteigenden Personalaufwendungen in den letzten Jahren ab, die Defizite aus der Erfüllung von Staatsaufgaben steigen ungebremst!

Ein ähnliches Bild wie in Ebersberg zeigt sich auch bei anderen Landkreisen, was die untenstehende Auswertung verdeutlicht. Für das Jahr 2022 stehen leider keine vergleichbaren Zahlen mehr zur Verfügung, weil der Landkreistag das Berechnungsschema geändert hat.

	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €	3.644.572 €	7.976.519 €	6.279.047 €
Lkr. Ebersberg	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%	22,6%	28,9%	27,2%
Kostenunterdeckung	2.630.612 €	1.961.334 €	2.470.708 €	2.743.180 €	2.218.986 €	3.229.757 €	3.556.640 €	3.883.627 €	5.136.382 €	6.111.492 €
Lkr. Bad Tölz	23,2%	17,0%	20,7%	22,2%	17,6%	23,3%	24,7%	25,4%	29,4%	32,8%
Kostenunterdeckung	2.053.307 €	4.721.662 €	5.010.895 €	2.629.842 €	2.387.616 €	2.481.572 €	2.512.150 €	3.238.414 €	3.507.590 €	3.363.795 €
Lkr. Erding	15,0%	32,0%	33,1%	16,6%	14,2%	14,1%	14,0%	17,2%	13,2%	13,5%

Bedenklich ist, dass durch die massive Erhöhung der staatlichen Aufgaben im sozialen Bereich (Asyl, Wohngeld, Ausländeramt, Jobcenter) die Personalkosten, die der Landkreis da-

für aufzuwenden hat (weil der Staat kein Personal zur Verfügung stellt), im Millionenbereich steigen werden – die Unterdeckung nimmt also weiter stark zu!

Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Teilbudgets jedes einzelnen Fachausschusses. Die Zeile 300 Jahresergebnis zeigt das geplante Nettobudget je Fachausschuss.

Rahmenbedingungen des Haushalts:

Die Rahmenbedingungen des Haushalts bilden sich auf der Kostenstelle 020 (Finanzierung, **Anlage 2**) ab, dort finden sich alle wesentlichen Finanzierungsaspekte, die mit der fachlichen Bewirtschaftung sowie mit den Eckwerten nicht direkt zu tun haben und damit dort auch nicht dargestellt werden.

Es handelt sich dabei um den kompletten Schuldendienst (Zins und Tilgung), die Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer), die Finanzvorgänge aus dem kommunalen Finanzausgleich wie die Kreis- und Bezirksumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhausumlage.

	2023	2024	Abweichung	Begründung für Abweichung
	Plan	Plan		
Steuern, sonst. Erträge	59.790	59.790		
Schlüsselzuweisungen vom Land	23.619.668	24.515.275	895.607	Risiko: Endgültige Werte erst Dezember 2023 – Januar 2024
Grunderwerbsteuer	6.000.000	5.000.000	1.000.000	Risiko: Aufgrund der aktuellen Situation nicht genau abschätzbar.
Kreisumlage	102.308.487	109.249.788	6.941.301	Risiko: Vorläufige Umlagegrundlagen erst Anfang November 2024, es wird mit prognostizierten Umlagegrundlagen gerechnet. Gleichbleibender Hebesatz mit 48,5 Punkten angenommen.
Bezirksumlage	46.421.128	49.569.758	3.148.630	Risiko: Vorläufige Umlagegrundlagen erst Anfang November 2024, es wird mit prognostizierten Umlagegrundlagen gerechnet. Gleichbleibender Hebesatz mit 22 Punkten angenommen.
Krankenhausumlage	3.164.062	3.201.884	37.822	
Zinserträge	25.506	22.768	2.738	
Zinsaufwendungen	520.617	951.338	430.721	

Bewertung der Bezirksumlage:

Durch die prognostizierte positive Entwicklung der Umlagekraft wird der Landkreishaushalt 2024 bei einer gleichbleibenden Bezirksumlage von 22 % und einer gleichbleibenden Kreisumlage von 48,5 % 3,8 Mio. € mehr „Netto“ im Haushalt haben als im Vorjahr.

Entwicklung der Bezirksumlage Die Umlagekraft des Bezirks steigt nur um 3,1 % im Vergleich zum Jahr 2023.

Am 29.09.2023 wurde in einem Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten, Josef Mederer, angekündigt, eine Erhöhung der Bezirksumlage nicht vorzunehmen. Die Entscheidung in der Vollversammlung findet erst Anfang Dezember 2023 statt.

Im Bezirk Oberbayern steigen die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter an. Für 2024 rechnet die Kämmerei des Bezirks in der Eingliederungshilfe bei Ausgaben in Höhe von 1,46 Milliarden Euro mit einem Plus von 110 Mio. €. Auf die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege entfallen dagegen 340,3 Millionen Euro – eine Steigerung von 33,8 Millionen Euro.

In der **Anlage 2** ist die Kostenstelle Finanzierung übersichtlich und in allen Einzelpositionen dargestellt. Es ist festzuhalten, dass – bezogen auf die Kostenstelle Finanzierung – aus diesen Faktoren heraus eine **Einnahmeverbesserung** für den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **4,2 Mio. €** eintritt.

Der **Anlage 3** kann die Entwicklung der Tilgung sowie der Zinsen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 entnommen werden.

Zum 31.12.2024 wird mit einer Erhöhung der Schulden auf einen Stand von 62,4 Mio. € gerechnet.

2024 wird mit einer Neuverschuldung von 25,8 Mio. € geplant. Für die Finanzierung der 28,65 Mio. € für Investitionen einschließlich der geschätzten Haushaltsreste stehen 2,9 Mio. € aus dem Ergebnisüberschuss zur Verfügung.

Nach der Finanzplanung werden

2025 weitere 9,9 Mio. €,

2026 weitere 9,6 Mio. €,

2027 weitere 4,3 Mio. €

an Darlehen benötigt um die Investitionen zu finanzieren.

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie unter der Annahme, dass noch ein Darlehen in Höhe von 12,8 Mio. € aufgenommen wird 41.473.103 €.

In der **Anlage 4** befinden sich die tatsächlichen Kreisumlagezahlungen für die einzelnen Gemeinden seit 2012, sowie auf der Basis von 48,5 Punkten für 2024. Die letzte Spalte zeigt die Veränderung der tatsächlichen Kreisumlagezahlung gegenüber dem Jahr 2023 auf der Berechnungsbasis von 48,5 Punkten. Dabei ist „grün“ jeweils der Mehrertrag aus Sicht des Landkreises.

Anlage 5 zeigt die Veränderungen pro Gemeinde, die sich bei einer Variation der Kreisumlage von 48,5 % bis 51,5 %-Punkten errechnet.

Anlage 6 gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen im Jahr 2024 mit einem Gesamtvolumen von 15,65 Mio. €.

Anlage 7 zeigt die Warteliste in der Form, in der sie der Kreistag in seiner Sitzung am 23.10.2023 beschlossen hat. Diese Investitionen der Warteliste befinden sich derzeit nicht im Haushalt.

Anlage 8 geht auf Investitionen ein, die größer 1 Mio. € sind und die sich in der politischen Grundsatzdiskussion befinden auch solche, die noch gar nicht auf der Warteliste sind. Hier erfolgt ein Ausblick, auf Basis der aktuell vorliegenden Haushaltsplanung, bis ins Jahr 2032. Dies geht auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.04.2019 zurück.

Investitionen:

Die nachstehende Übersicht zeigt was seit 2014 für Investitionen erwirtschaftet werden konnte. Hierzu werden die Überschüsse bzw. Defizite seit 2014 aufgelistet, die Tilgung berücksichtigt und dargestellt, wie hoch die sog. „freie Spitze“, also das erwirtschaftete Geld, das für Investitionen zur Verfügung steht, ausgefallen ist:

	Ist										Plan	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ergebnis	8.645.818	7.474.721	10.652.372	11.345.138	9.139.297	11.088.742	-16.612.183	3.887.284	9.860.841	4.534.203	2.937.088	
Nettoabschreibungen	4.621.500	6.095.244	6.310.540	6.850.373	7.211.549	7.683.275	7.051.607	7.635.238	8.131.222	8.006.621	8.608.417	
Tilgung	6.423.571	18.875.369	11.386.351	4.818.060	13.931.234	3.657.599	7.466.548	5.345.398	4.201.360	5.244.560	5.464.327	
"Freie Spitze"	6.843.748	-5.305.404	5.576.561	13.377.451	2.419.612	15.114.418	-17.027.124	6.177.124	13.790.703	7.296.264	6.081.178	
Höhe der Netto-IST Investitionen*	9.365.354	17.773.855	7.790.851	10.168.629	18.226.502	11.384.021	11.690.785	15.077.225	11.349.166	19.614.905	14.998.222	

*) Nettoinvestition heißt, dass die Zuschüsse eines Jahres für Investitionen berücksichtigt sind. Darstellung ist **zahlungsbezogen**, nicht **periodenbezogen**. Der Grund besteht darin, dass die zahlungsbezogene Darstellung ein besseres Bild auf die Liquidität gibt.

Grundsätzliche Anmerkung zur Abschreibung und Tilgung:

Die „nicht zahlungswirksame Abschreibung“ wird über die Kreisumlage „cash“ finanziert. Dieses Geld ist notwendig, um in der Finanzrechnung die Tilgung für die Kredite bezahlen zu können. Ist die Abschreibung höher als die Tilgung, entsteht die sog. „freie Spitze“, die die Gemeinden von ihren kameralen Haushalten her kennen.

Interpretation der Tabelle:

Seit 2014 werden zur Vermeidung höherer Kreditaufnahmen hohe Ergebnisüberschüsse ausgewiesen. Aufgrund des hohen Ergebnisüberschusses von 11,3 Mio. € wurde 2017 eine sehr hohe „freie Spitze“ von rund 13 Mio. € erzielt.

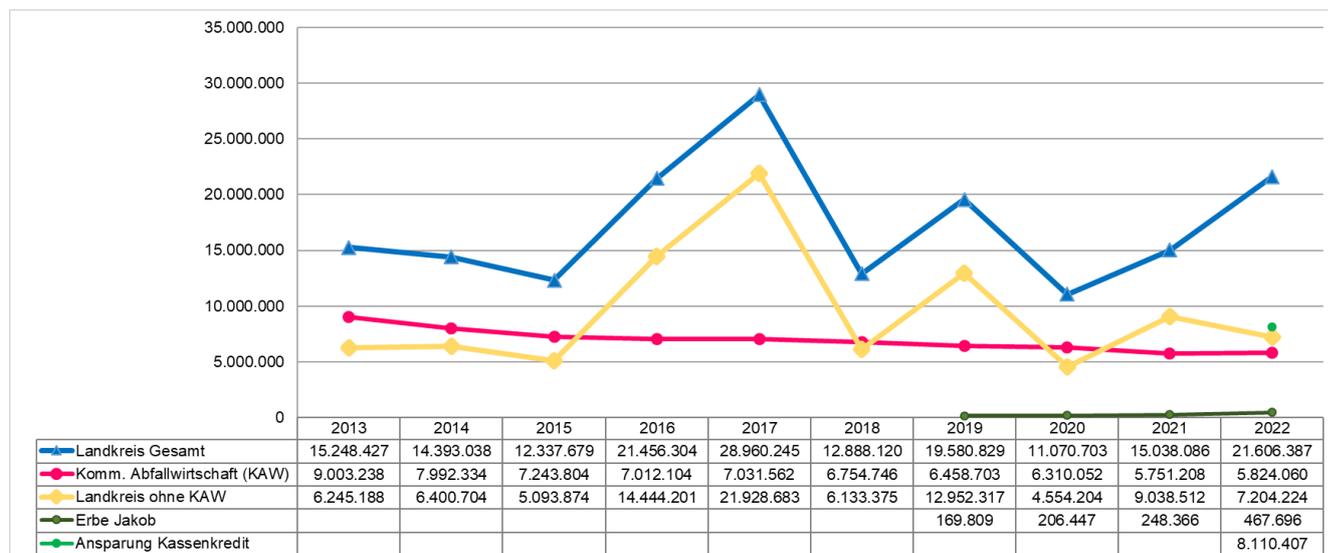
2018 reduzierte sich die freie Spitze auf 2,4 Mio. € aufgrund der hohen Tilgungsleistungen.

Aufgrund des hohen Ergebnisüberschusses von 11,1 Mio. € wurden **2019** die bislang höchste freie Spitze von rund 15,1 Mio. € erzielt.

Das extreme Minus des Jahres 2020 führt von der Gewerbesteuerzahlung an die Landeshauptstadt München in Höhe von 23,5 Mio. €.

Die freie Spitze beträgt laut jetzigem Planungsentwurf für 2024 6,1 Mio. €. Demgegenüber steht ein Investitionsvolumen in Höhe von 15 Mio. € ohne Haushaltsreste.

Nachfolgend eine aktuelle Übersicht über die Liquidität:



Die Liquidität des Landkreises ist zum Stichtag 31.12.2022 aufgrund des angelegten Betrages für die Rückzahlung des Kassenkredites um 1,8 Mio. € gesunken. Von den liquiden Mitteln in Höhe von 21,6 Mio. € sind 5,8 Mio. € Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Darüber hinaus bestand zum Stichtag noch ein inneres Darlehen zur Liquiditätsüberbrückung des Landkreises gegenüber der Kommunalen Abfallwirtschaft in Höhe von 2 Mio. €. Für die Rückzahlung des Kassenkredites konnten in 2022 8 Mio. € zurückgelegt werden.

Bewertung Finanzmanagement:

Der Landkreis steht vor historischen Investitions Herausforderungen. Darüber hinaus muss die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € im Auge behalten werden. Des Weiteren plant die Kreisklinik in ihrem Wirtschaftsplan für 2024 mit einer Liquiditätsüberbrückung von 10 Mio. € vom Landkreis. **Ohne Ergebnisüberschüsse kann sich der Landkreis diesen Berg an Investitionen nicht leisten.** Investitionen sind aber gerade in einer Zeit, in der die Wirtschaft Probleme bekommt, sehr wichtig. Was an Steuerungsmöglichkeiten für den Kreishaushalt bleibt, ist, die jährliche Ergebnisrechnung, den Konsum zu begrenzen. Jede Million weniger Konsum schafft eine Million mehr für Investitionen. Die freiwilligen Leistungen des Landkreises haben ein nie dagewesenes Niveau erreicht. In Zeiten, in denen der Kreishaushalt Gefahr läuft, seine dauernde Leistungsfähigkeit zu verlieren, sollte dieser Bereich ganz besondere Aufmerksamkeit bekommen (s. Anlage 10).

(Teil-)Auflösung der Rückstellung für die Bezirksumlage

Aus dem positiven Ergebnis 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € für eine künftige Steigerung der Bezirksumlage zurückgestellt. 2020 stieg die Bezirksumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. €. Da der Ergebnisüberschuss des Jahres 2020 die 10 Mio. € nicht erreichte, wurden 1.721.438 € aus der Rückstellung aufgelöst. 2021 wurde der restliche Teilbetrag, in Höhe von 1.478.562 €, in die Planung aufgenommen und somit wurden die Rückstellungen komplett aufgelöst. Dieser aufzulösende Betrag war für das Erreichen des geplanten Ergebnisse 2021 nicht notwendig, sodass am Ende des Jahres 2021 noch 500.000 € als Rückstellung für 2022 gebildet wurde. Die Auflösung der 500.000 € aus 2021 wurden bereits

in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt. In 2022 konnten weitere 1,5 Mio. € an Rückstellungen gebildet werden. **Dieser Betrag wurde bereits in der Haushaltsplanung 2024 zur Ergebnisverbesserung als Ertrag für die Auflösung berücksichtigt.**

Für die Beurteilung der zukünftigen Haushaltssituation des Landkreises sollte auch die Kreisklinik Ebersberg in die Betrachtungen miteinbezogen werden. Dabei sind nicht nur die investiv abzubildenden Zwischenfinanzierungs- und Eigenbeteiligungsdarlehen sowie die Investitionszuschüsse an die Kreisklinik, die angesichts der anstehenden Bauvorhaben in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden zu berücksichtigen, sondern auch die daraus resultierenden Wirkungen auf die Ergebnisrechnung des Landkreises. So sind die gewährten Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände im Anlagevermögen entsprechend **ergebniswirksam abzuschreiben**. Auch die für den Landkreis eintretende Verpflichtung zur Übernahme der Klinikverluste, die während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch Gewinne ausgeglichen werden konnten, stellen in der langfristigen Betrachtung einen weiteren spürbaren Belastungs- und Risikofaktor für die Haushaltslage des Landkreises dar.

Fasst man alle Faktoren auf dem **derzeitigen Planungsstand** zusammen, sieht die Planung des Haushalts 2024 bei gleichbleibender Kreisumlage von 48,5 % einen **Ergebnisüberschuss in Höhe von rechnerisch 2.937.088 € vor.**

Die Finanzmanagerin äußert sich in der ersten Haushaltslesung nicht zur Höhe der Kreisumlage. Die Entscheidung über die Festsetzung der Kreisumlage hat allein der Kreistag zu treffen und zu verantworten!

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Im derzeitigen Planentwurf bleibt die Kreisumlage bei 48,5 %-Punkten gleich. Die Planung sieht einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 2.937.088 € vor.

Nach der Fertigstellung der Sitzungsvorlage konnte ein Sachverhalt bezüglich des Teilbudgets des SFB-Ausschusses, der eine negative Auswirkung auf den Ergebnisüberschuss hat, nicht mehr eingearbeitet werden:

- Budgeterhöhung der Kostenstelle 203 (Demografie) um 60.000 €

Somit ergibt sich ein **Ergebnisüberschuss in Höhe von rechnerisch 2.877.088 €**. **In diesem sind aber Personalkosten für die neuen Stellen im Stellenplan 2024 nicht berücksichtigt!**

Die Investitionen des Jahres 2024 in Höhe von 15.650.064 € können nicht ohne Kreditaufnahmen bestritten werden. Aktuell wird mit einer Kreditermächtigung für 2024 in Höhe von 12,8 Mio. € geplant. Für die Haushaltsreste 2023 wird die restliche Kreditermächtigung für 2023 ins Jahr 2024 übertragen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:
 - a) Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 13.101.562 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.
 - b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 19.368.841 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.
 - c) Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 11.826.159 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (kostenrechnende Einrichtung) ein Jahresdefizit von 1.272.376 €, welches durch die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen wird.
 - d) Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 19.000.000 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.
 - e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 22.481.336 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.
 - f) Zusätzlich zu dem Teilbudget des SFB-Ausschusses werden 60.000 € für den Pflegekrisendienst eingeplant. Der zu beantragende 70%ige Förderanteil (140.000 €) wird auf der Ertragsseite sowie auf der Aufwandsseite erfasst.
2. An Investitionen werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 15.650.064 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* eingeplant.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 04.12.2023 den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.

gez.

Katja Witschaß